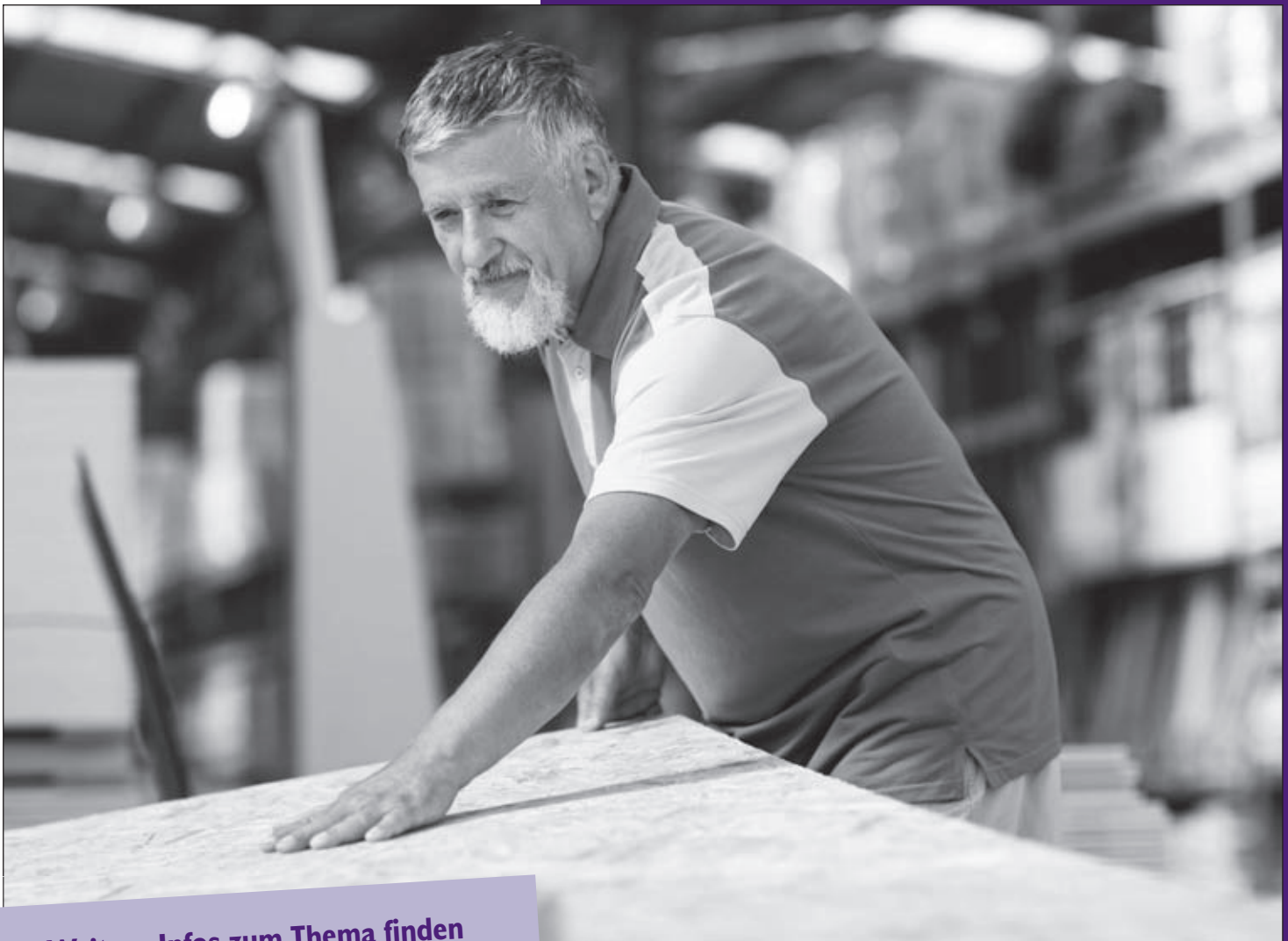


Ausgabe
2/2014

Bayerische Sozialnachrichten

Mitteilungen der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern



Weitere Infos zum Thema finden
Sie als Beilagen in dieser Ausgabe:

- Broschüre der Initiative PRO Arbeit - Öffentlich geförderte Beschäftigung
- Memorandum „10 Punkte ÖGB in Bayern“

Lohn ist besser als „nur“ Hilfe
Öffentlich geförderter Beschäftigungssektor in Bayern

Liebe Leserin, lieber Leser,

dass Menschen keiner Arbeit mehr nachgehen, keine Arbeit mehr haben, treibt uns als Gesellschaft nicht wirklich nachhaltig um. Ist Langzeitarbeitslosigkeit ein zu unserer Zeit gehörendes Phänomen? Finden wir uns ab mit Menschen, die im System von Hartz IV verharren?

Fordern und fördern, das sollte auch gelten, wenn Leistungsfähigkeit aus unterschiedlichen Gründen nur zu „unter hundert Prozent“ abrufbar ist. Jeder zweite SGB II Leistungsbe-rechtigte in Bayern bezieht länger als zwei Jahre Leistungen aus der Grundsicherung. Das sind insgesamt 155.000 Personen, die nach Aussage von Prof. Dr. Sell auf absehbare Zeit in derzeitigen Strukturen keine Chance auf dem Arbeitsmarkt haben werden. Bundesweit leben 300.000 Kinder unter 15 Jahren in betroffenen Haushalten. Die Forderung nach neuen Angeboten einer aktiven Arbeitsmarktpolitik kann daher nicht ernst genug genommen werden.

Fundierte Reformkonzepte liegen auf dem Tisch, und sie haben das Zeug dazu, die Lebenslügen der deutschen Arbeitsmarktpolitik zu beseitigen. Aber es fehlt am politischen Willen.

Als LAG Ö/F wollen wir deshalb die Diskussion erneut und nachhaltig befeuern. Ein Beispiel aus Bad Tölz und nackte Zahlen der Metropolregion Nürnberg führen uns einen Alltag vor Augen, den wir aufgrund der niedrigen Arbeitslosenzahlen zu gerne ausblenden. Sie verleiten zu „illusionären Aussagen“, so Hartfried Grotsch, Geschäftsführer der BRAUCHBAR gGmbH. Wohlwiegend, dass Wiedereingliederung nur mit intensiver Betreuung gelingen kann, versage man dieser aber die notwendige Finanzierung.



Auch klassische „Jugendwerkstätten“ tun sich schwer. 100.000 junge Erwachsene zwischen 25 und 35 Jahren sollen nachqualifiziert werden. Hubert Schmalhofer, Leiter der Lernwerkstatt Regensburg, beschreibt das als Flop, denn junge Menschen wurden nicht ausgebildet, weil schon vor Jahren Fehler in der Förderung gemacht wurden. Eine Erstausbildung sollte am Beginn einer beruflichen Laufbahn stehen und nicht in einer Lebensphase, in der man aus Not eine Helfertätigkeit ergriffen hat.

Die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit bildet sowohl im Rahmen der EU Strategie Europa 2020 als auch im national im Koalitionsvertrag der Bundesregierung einen Schwerpunkt. In enger Kooperation mit Partnern aus Wirtschafts- und Sozialverbänden, Gewerkschaften, Verwaltung und Politik gelte es, einen Bewusstseinswandel zu erreichen - so die einführenden Worte von Ralf Holtzwardt als Autor des Beitrags der RD Bayern der Bundesagentur für Arbeit.

Als Beitrag in diesem Sinne, verstehen auch wir das vorliegende Themenheft und fordern konkrete und mutige Schritte zugunsten einer öffentlich geförderten Beschäftigung, die jedem Teilhabe am Arbeitsleben eröffnet - auch in Bayern.

Hendrik Lütke

INHALT

ÖGB in Bayern

Die auf der Schattenseite sieht man immer weniger... S. 3

Modellhafte Entwicklung eines sozialen Arbeitsmarktes S. 6

Zwischenruf

Neue Perspektiven für öffentlich geförderte Beschäftigung S. 9

Chancen für Langzeitarbeitslose S. 10

Chancen für Chancenlose vs. Haushaltsrecht S. 13

Notwendigkeit öffentlich geförderter Beschäftigung in Nürnberg S. 16

Das Bambusrohr biegt sich im Wind - aber es bricht (noch) nicht S. 18

ÖGB - Betrachtung aus Sicht einer Einrichtung der arbeitsweltbezogenen Jugendarbeit S. 20

Panorama S. 22

Forum

Soziale Dienste in Sozialen Medien S. 24

Mitgliedsorganisationen S. 27

Veranstaltung

Fachtagung „Gute Arbeit für alle“ S. 35

Die auf der Schattenseite sieht man immer weniger...

**Aber sie sind da.
Und sie brauchen eine
vom Kopf auf die Füße
gestellte öffentlich
geförderte Beschäftigung**

Die Jubelmeldungen zur Entwicklung am deutschen Arbeitsmarkt überschlagen sich. Auch im internationalen Vergleich steht Deutschland hervorragend da. Die Prognosen für das nächste Jahr sind vielversprechend. Insgesamt scheint das Thema Arbeitslosigkeit nicht mehr als drängendes sozialpolitisches Problem wahrgenommen zu werden. Doch der Blick auf die Zahl der registrierten Arbeitslosen, die monatlich verkündet wird, verstellt den Blick auf weiterhin bestehende Problemlagen auf dem Arbeitsmarkt. Abgesehen von den Megathemen demografischer Wandel oder Fachkräftemangel erkennen immer mehr Akteure, dass die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit eines der drängendsten Probleme auf dem deutschen Arbeitsmarkt ist. Auch wenn Deutschland im internationalen Vergleich sehr niedrige Arbeitslosenzahlen aufweist, gilt nach international vergleichbaren Daten jeder zweite Arbeitslose als langzeitarbeitslos. Konzepte liegen auf dem Tisch, doch an dieser Stelle fehlt es immer noch am politischen Willen, die Lage nachhaltig zu verbessern. Auch wenn sich die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes in den letzten Jahren deutlich verbessert hat, muss zum einen die Frage gestellt werden, was für Arbeitsplätze dort entstehen. Hier müssen wir feststellen, dass es gerade die atypischen Beschäftigungsverhältnisse sind, die sich immer weiter ausbreiten. Zum anderen stellt sich die Frage, welche Arbeitslosen ihren Leistungsbezug dauerhaft beenden können. Ein Blick auf die Zahlen macht deutlich, dass es hauptsächlich Arbeitslose aus der Arbeitslosenversicherung sind. Arbeitslose aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende profitieren kaum.

Prof. Dr. Stefan Sell

Direktor des Instituts für
Bildungs- und Sozialpolitik (IBUS)
der Hochschule Koblenz
E-Mail: sell@hs-koblenz.de



Tim Obermeier

Dipl.-Sozialwirt
Wissenschaftlicher Mitarbeiter
E-Mail: obermeier@hs-koblenz.de



Aktuell liegt die Zahl der Arbeitslosen in Bayern bei über 300.000 Personen. Damit weist Bayern auch im bundesweiten Vergleich eine der geringsten Arbeitslosenquoten auf. Die Realität der Problemlagen bildet diese Zahl aber nicht ab. 2013 bezogen in Bayern rund 300.000 erwerbsfähige Personen Leistungen aus der Grundsicherung. Dazu kommen 170.000 Arbeitslose in der Arbeitslosenversicherung. 66.000 Personen galten im Jahresdurchschnitt 2013 in Bayern als langzeitarbeitslos. Auch Langzeitarbeitslosigkeit ist nicht das geeignete Konzept, um die Problemlagen am Arbeitsmarkt zu beschreiben. Langzeitarbeitslosigkeit, definiert als eine Arbeitslosigkeit länger als zwölf Monate, kann durch eine sog. schädliche Unterbrechung wie Krankheit oder eine kurzfristige Maßnahme unterbrochen werden, ohne dass eine Arbeitsaufnahme erfolgt. Sogar mit der Zahl der Langzeitarbeitslosen unterschätzt man also noch die Zahl der Menschen, die dauerhaft ohne Arbeit sind. Um sich der Problemlage weiter anzunähern, ist die Zahl der Personen interessant, die bereits sehr lange Leistungen aus der Grundsicherung beziehen. Mehr als jeder zweite erwerbsfähige SGB II-Leistungsberechtigte in Bayern bezieht länger als zwei Jahre Leistungen aus der Grundsicherung. In absoluten Zahlen sind das aktuell rund 155.000 Personen. Hier wird bereits deutlich, dass wir mit einer großen Personengruppe konfrontiert sind, die auf absehbare Zeit keine Chance hat, auf dem Arbeitsmarkt zu reüssieren. Noch dramatischer wird die Situation, wenn wir uns anschauen, wer seit Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2005 Leistungen bezieht. In Deutschland sind das

über eine Million erwerbsfähige Leistungsberechtigte. In Bayern beziehen über 17 Prozent der Hartz IV-Empfänger bereits seit Januar 2005 Leistungen. Anders ausgedrückt: Für über 50.000 Menschen fehlen nicht nur Arbeitsplätze, sondern auch geeignete Angebote in Form arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen, die ein Leben unabhängig von der Grundsicherung in Aussicht stellen können. Öffentlich geförderte Beschäftigung war und ist für diese Personen häufig ein geeignetes Instrument, um soziale Teilhabe zu erleben. Aufgrund der restriktiven Ausgestaltung und der massiven Reduzierung der Eingliederungsmittel seit 2010 konnten sie bisher aber nicht dazu beitragen, den Betroffenen langfristig ein Leben jenseits der Grundsicherung zu ermöglichen. Bevor wir uns mit Reformkonzepten beschäftigen, wollen wir zunächst einen Blick auf die mögliche Zielgruppe dieser Maßnahmen werfen:

Wenn wir die Frage stellen, was die Personen weiter beschreibt, gibt es kaum weitere Informationen in der amtlichen Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Aus der Praxis vor Ort ist bekannt, dass es häufig sogenannte „Vermittlungshemmnisse“ sind, die eine Integration in den Arbeitsmarkt erschweren, wenn nicht gar unmöglich machen. Die Fokussierung auf die individuellen Vermittlungshemmnisse ist ein umstrittenes Konzept. Vermittlungshemmnisse werden erst im Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt bestimmt und gewinnen ihre Brisanz vor der selektiven Einstellungspraxis der Unternehmen. Aus qualitativen Studien wissen wir jedoch, dass Personen in der Grundsicherung häufig aufgrund ihrer individuellen Eigenschaften Benachteiligung am Arbeitsmarkt erfahren haben und ihre Chancenlosigkeit sich genau aus diesen Hemmnissen erklären lässt. Eine Studie des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) untersuchte den Einfluss verschiedener Vermittlungshemmnisse auf die Wahrscheinlichkeit, den Grundsicherungsbezug durch die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen bedarfsdeckenden Beschäftigung zu beenden. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass sich die Wahrscheinlichkeit, den Grundsicherungsbezug durch die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen bedarfsdeckenden Beschäftigung zu beenden, mit jedem vorliegenden Vermittlungshemmnis halbiert. Liegt die Wahrscheinlichkeit für Personen ohne ein Vermittlungshemmnis, den Grundsicherungsbezug durch die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen und bedarfsdeckenden Beschäftigung zu beenden, bei 23,9 Prozent, so halbiert sie sich auf 11,5 Prozent bei einem Hemmnis, auf 6,2 Prozent bei zwei Hemmnissen, bei drei Hemmnissen liegt sie nur noch bei 4,3 Prozent und bei vier oder mehr Hemmnissen nahe null.

Damit wird deutlich, dass Vermittlungshemmnisse

faktisch als massive Eintrittsbarriere in den regulären Arbeitsmarkt fungieren. Der Arbeitsmarkt ist jedoch nicht statisch und die Aufnahmefähigkeit kann sich auch für diesen Personenkreis regelmäßig wieder ändern. Die Prognosen deuten jedoch daraufhin, dass sich die Lage für diesen Personenkreis in den nächsten Jahren nicht bessern, sondern eher noch verschlechtern wird.

Doch was genau sind „Vermittlungshemmnisse“? Es gibt keine offizielle Definition der Bundesagentur für Arbeit oder der Politik, sondern sie werden aus der empirischen Forschung abgeleitet, in dem die Frage untersucht wird, welche Faktoren die Wahrscheinlichkeit einer Beschäftigungsaufnahme hemmen. In der wissenschaftlichen Debatte haben sich folgende Faktoren als zentrale Vermittlungshemmnisse herausgestellt: Alleinerziehend, Pflege Angehöriger, Migration, fehlende Deutschkenntnisse, fehlender Schulabschluss, fehlender Ausbildungsabschluss, gesundheitliche Einschränkungen und Langzeitarbeitslosigkeit. Aus der Praxis der Träger vor Ort wird die Bedeutung dieser

Vermittlungshemmnisse

Faktoren immer wieder hervorgehoben. Neben diesen Hemmnissen, die sich in vielen Studien

als zentral herausgestellt haben, gibt es noch weitere eher subtile Hemmnisse, die sich einer systematischen Erfassung entziehen. Dazu gehören Suchtprobleme, Sprech-, Lese- und Ausdrucksfähigkeit oder das äußere Erscheinungsbild aufgrund dessen die Betroffenen Diskriminierung am Arbeitsmarkt erfahren haben bzw. hervorrufen. In der offiziellen Arbeitsmarktberichterstattung können die Vermittlungshemmnisse nur zum Teil ausgewiesen werden. Um Auskunft und Verbreitung über die definierten Hemmnisse zu bekommen und abzuschätzen, wie viele Personen in Deutschland betroffen sind, müssen andere Datenquellen herangezogen werden.

In einer Studie haben wir deswegen das Panel Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung (PASS) ausgewertet. Das PASS ist eine im Auftrag des IAB seit 2006 jährlich wiederholte durchgeführte Haushaltsbefragung, mit den Schwerpunktthemen Arbeitsmarkt, soziale Sicherung und Armut. Es werden regelmäßig die gleichen Personen befragt, um Veränderungen im Zeitverlauf zu erfassen. Das Panel beinhaltet explizit eine Teilpopulation von Personen und Haushalten mit Arbeitslosengeld-II-Bezug und ermöglicht statistisch repräsentative Aussagen über die Empfänger von Grundsicherungsleistungen zu treffen. In der fünften Welle sind über 15.000 Personen in mehr als 10.000 Haushalten befragt worden.

Wir sind der Frage nachgegangen, wie sich die Vermittlungshemmnisse bei den Beziehern von Grundsicherungsleistungen verteilen. Ein Hemmnis kommt selten allein und Bezieher von Grundsicherungsleistungen sehen sich häufig konfrontiert mit multiplen Vermitt-

lungshemmnissen. Die durchschnittliche Anzahl der Hemmnisse beträgt 2,6. Nur knapp vier Prozent weisen keines der genannten Hemmnisse auf. Fast 30 Prozent haben zwei Hemmnisse und über 22 Prozent haben mindestens vier Vermittlungshemmnisse, so dass eine Integration in den Arbeitsmarkt fast aussichtslos erscheint. In absoluten Zahlen sprechen wir deutschlandweit von über 600.000 Menschen in der Grundsicherung, die mindestens vier Vermittlungshemmnisse haben.

Wie groß die Gruppe der Personen ist, die auch unter den aktuellen Arbeitsmarktbedingungen keine Chance mehr am Arbeitsmarkt hat, ist strittig. Sie reicht von nicht vorhanden über die Zahl der Langzeitarbeitslosen bis hin zur Zahl der Personen, die dauerhafte Leistungen aus der Grundsicherung beziehen. Ausgehend von der politischen Setzung, dass sich die öffentlich geförderte Beschäftigung nur noch auf einen „arbeitsmarktfernen“ Personenkreis ausrichten soll, wollten wir mit der Auswertung des PASS die Frage beantworten, wer die arbeitsmarktfernen Menschen sind und wie wir sie definieren können. Die Prävalenz von Vermittlungshemmnissen gibt einen ersten Anhaltspunkt, doch muss man weitere Kriterien heranziehen. Dazu haben wir die Personen betrachtet, die in den letzten 36 Monaten mehr als 90 Prozent der Zeit keiner sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgegangen sind und während der letzten Erhebungswelle im Jahr 2011 Arbeitslosengeld

II bezogen. Damit erhalten wir umfassend Auskunft über das Problem der dauerhaften Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt als es mit Daten der Bundesagentur für Arbeit möglich ist. Um sich jetzt auch die arbeitsmarktfernen Personen zu konzentrieren, haben wir uns zudem angeschaut, wer von diesen Personen mehr als vier Vermittlungshemmnisse aufweist. Dadurch können wir eine mögliche Zielgruppe für Maßnahmen der öffentlich geförderten Beschäftigung beschreiben, die in den aktuellen arbeitsmarktpolitischen Debatten bisher kaum Betrachtung findet.

Nach diesen Definitionen zählen über 435.000 Menschen in Deutschland zu den arbeitsmarktfernen Personen, die für Maßnahmen der öffentlich geförderten Beschäftigung in Frage kommen. In Bayern erfüllen über 65.000 Personen diese sehr restriktiven Kriterien, die eine Untergrenze für eine mögliche Zielgruppe öffentlich geförderter Beschäftigung markiert.

Weiterhin haben wir das Gefühl der gesellschaftlichen Zugehörigkeit untersucht und konnten feststellen, dass mit zunehmender Dauer der Zeit ohne Beschäftigung das Gefühl der gesellschaftlichen Teilhabe abnimmt. Aus anderen Studien ist bekannt, dass gerade die Teilnahme an Maßnahmen der öffentlich geförderten Beschäftigung dazu führt, dass sich die Teilnehmer weniger gesellschaftlich ausgegrenzt fühlen und sich

ihre Lebenszufriedenheit erhöht. Außerdem zeigen die Personen mit einer lang andauernden Zeit ohne eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung eine große Arbeitsmotivation, die sogar über der Arbeitsmotivation der Erwerbstätigen liegt. Sie wollen also arbeiten, haben jedoch unter den aktuellen Bedingungen keine Möglichkeit der Erwerbsbeteiligung. Brisanz gewinnen die Ergebnisse dadurch, dass in den Haushalten mit diesen 435.000 Personen über 300.000 Kinder unter 15 Jahren leben, die besonders von der Situation ihrer Eltern betroffen sind.

Für diesen Personenkreis brauchen wir neue Angebote der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Öffentlich geförderte Beschäftigung wäre ein wichtiger Baustein. Doch die aktuelle Förderlandschaft bedarf einer dringenden Überarbeitung. Denn in den vergangenen Jahren mussten wir nicht nur die bislang massivsten Kürzungen der Mittel für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Kenntnis nehmen, sondern auch eine weitere förderrechtliche Verengung der Möglichkeiten für öffentlich geförderte Beschäftigung, die nunmehr im Wesentlichen reduziert wurde auf die Arbeitsgelegenheiten („Ein-Euro-Jobs“) mit Mehraufwandsentschädigung. Diese Maßnahmen sind aber durch zwei zentrale Schwachstellen charakterisiert: Zum einen müssen

sie dem Dogma der „Wettbewerbsneutralität“ zufolge möglichst „marktfern“ ausgestaltet werden und zum

anderen sind die regelmäßig auf sechs Monate befristet, was häufig dazu führt, dass die Betroffenen im Anschluss an die Maßnahme - in der die meisten wieder positive Teilhabeerfahrungen gemacht haben - in ein noch tieferes Loch fallen, weil sie nicht verstehen, warum sie wieder zurück müssen in das quälende Nichtstun.

Seit längerem liegen fundierte Reformkonzepte auf dem Tisch, die oftmals unter dem leider etwas irreführenden Begriff „Sozialer Arbeitsmarkt“ diskutiert werden. Irreführend deshalb, weil es nicht darum geht, die Menschen irgendwo und irgendwie im „sozialen“ Bereich zu beschäftigen, sondern es sollen die Lebenslügen der deutschen Arbeitsmarktpolitik beseitigt werden: Also die Förderung dieser Menschen, die der Logik eines Lohnkostenzuschusses im Sinne eines „Nachteilsausgleichs“ folgt, was wir ja auch aus dem Bereich der behinderten Menschen gut kennen, soll so lange dauern können, wie man braucht, um sie entweder wieder auf dem ersten Arbeitsmarkt fest zu platzieren oder eben eine auch dauerhaft subventionierte Beschäftigung aufgrund langfristig nicht auflösbarer Einschränkungen, wenn wir das Recht auf Teilhabe an Arbeit ernst nehmen wollen. Primär sollte diese öffentlich geförderte Beschäftigung ausgerichtet werden auf „echte“ Arbeit in bzw. am „ersten“ Arbeitsmarkt,

„arbeitsmarktfern“

zu dem selbstverständlich auch die Sozialwirtschaft gehört. Viele Betriebe werden aber Menschen aus dem „harten Kern“ der Langzeitarbeitslosigkeit auch bei 100-Prozent-Förderung nicht einstellen, deshalb brauchen wir professionelle Beschäftigungsunternehmen, die gleichsam dem ersten Arbeitsmarkt vorgeschaltet werden und die dann Aufträge für Unternehmen der „normalen“ Wirtschaft machen. Dazu muss man nichts neu erfinden - dieser Logik folgen die Integrationsunternehmen, die wir aus dem SGB IX kennen und die dort vorhandene Regelung kann man übernehmen. Aber die wichtige Arbeit dieser Integrationsunternehmen muss abgesichert werden durch eine entsprechende Trägerfinanzierung.

Das alles würde Geld kosten. Einen Teil kann man organisieren über den Passiv-Aktiv-Transfer, also einer Aktivierung der sowieso zu leistenden passiven Mittel in der Grundsicherung. Daneben können und müssen Markterlöse erwirtschaftet werden. Darüber

hinaus könnte man auch denken an eine gewisse Quersubventionierung seitens der Kirchen und der Wohlfahrtsverbände, in dem diese einen Teil ihres erheblichen Einkaufsvolumens an diese professionellen Beschäftigungsunternehmen weitergeben.

Zum Weiterlesen

Obermeier, Tim; Sell, Stefan und Tiedemann, Birte (2013): Messkonzept zur Bestimmung der Zielgruppe für eine öffentlich geförderte Beschäftigung. Methodisches Vorgehen und Ergebnisse der quantitativen Abschätzung (= Remagener Beiträge zur Sozialpolitik 14-2013), Remagen. <http://www.stefan-sell.com/Sozialpolitik2013-14.pdf>

Obermeier, Tim; Schultheis, Kathrin; Sell, Stefan (2013): Endstation Arbeitsgelegenheiten!? Teilhabeperspektiven in „Ein-Euro-Jobs“. ibus-Verlag, Remagen.

Sell, Stefan (2010): Die öffentlich geförderte Beschäftigung vom Kopf auf die Füße stellen. Ein Vorschlag für die pragmatische Neuordnung eines wichtigen Teilbereichs der Arbeitsmarktpolitik (= Remagener Beiträge zur Sozialpolitik 10-2010), Remagen. <http://www.stefan-sell.com/Sozialpolitik2010-10.pdf>

Modellhafte Entwicklung eines sozialen Arbeitsmarktes

Allgemeines

Im Koalitionsvertrag der grün-roten Landesregierung in Baden-Württemberg ist ausgeführt: „Auch Baden-Württemberg braucht einen sozialen Arbeitsmarkt. Wir wollen den Menschen, die schon lange arbeitslos sind, die Teilhabe am Erwerbsleben zu fairen Bedingungen eröffnen. (...) Wir wollen Menschen, die auf dem ersten Arbeitsmarkt derzeit keine Chance haben, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ermöglichen.“ Einem erheblichen Anteil der Langzeitarbeitslosen ist es trotz zum Teil mehrfacher Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen seit längerem nicht gelungen, eine reguläre Beschäftigung aufzunehmen. Ursächlich hierfür sind nicht allein Defizite im Bereich von Fach- und sozialer Kompetenz, sondern auch gesundheitliche und soziale Probleme sowie ein regional unterschiedlich ausgeprägtes Angebot an Einfacharbeitsplätzen.

Zur Begrifflichkeit: auf dem sog. zweiten Arbeitsmarkt werden Arbeitsverhältnisse vorübergehend öffentlich subventioniert (§ 16e SGB II: Förderung von Arbeitsverhältnissen) mit dem Ziel, die Arbeitnehmer in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Auf dem sog. dritten Arbeitsmarkt werden Arbeitnehmer wegen ihrer



Klaus-Peter Danner

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg
Email: danner@sm.bwl.de

nicht nur vorübergehenden Minderleistung auf Dauer subventioniert (wie bei den Integrationsunternehmen für Menschen mit Behinderung). Der baden-württembergische Ansatz für einen Sozialen Arbeitsmarkt liegt

zwischen dem zweiten und dritten Arbeitsmarkt und verfolgt damit einen systemübergreifenden Ansatz: zum einen wird die unzureichende Förderung von Arbeitsverhältnissen auf der Grundlage des SGB II mit weiteren notwendigen Elementen (Begleitung, Anreiz für Arbeitgeber) versehen und über den Passiv-Aktiv-Tausch finanziert. Zum anderen kann sich im Rahmen des Modellprojektes zeigen, dass bei einem Teil der Projektteilnehmer eine nicht nur vorübergehende Minderleistung vorliegt, mithin das SGB II-System eine -entsprechend dem Modell der Integrationsunternehmen für Menschen mit Behinderung - Weiterentwicklung erfahren sollte.

Zur Umsetzung eines baden-württembergischen Konzeptes „Sozialer Arbeitsmarkt“ wird ganz bewusst auf die bei Arbeitsgelegenheiten nach dem SGB II („Ein-Euro-Jobs“) geforderten Voraussetzungen „Zusätzlichkeit“ und „Öffentliches Interesse“ verzichtet. Mit dem Konzept „Sozialer Arbeitsmarkt“ sollen Arbeitgeber - insbesondere aus der freien Wirtschaft - animiert werden, Langzeitarbeitslose mit mehreren Vermittlungshemmnissen, die in der Regel bereits seit 36 Monaten im Leistungsbezug sind, sozialversicherungspflichtig zu beschäftigen. Zielgruppe ist somit der „harte Kern“ der Arbeitsuchenden im SGB II, der mit den bislang zur Verfügung stehenden Förderinstrumenten nicht in erforderlichem Maße erreicht und unterstützt werden kann. Mit dem Modellprojekt soll unter anderem nachgewiesen werden, dass der aktive Einsatz bislang passiv geleisteter Mittel - dies sind im Wesentlichen der vom Bund finanzierte Regelbedarf und die kommunal finanzierten Kosten für Unterkunft und Heizung - dieser Zielgruppe besser gerecht wird. Die ehemals Langzeitarbeitslosen sind aufgrund ihrer sinnvollen Beschäftigung wieder aktiver Teil der Gesellschaft. Durch das Aktivieren lediglich ohnehin passiv zu leistender Mittel wird insgesamt kein zusätzlicher Kostenaufwand ausgelöst.

Da dieser sogenannte Passiv-Aktiv-Transfer, d. h. die Umwidmung der finanziellen Mittel, gesetzlich nicht vorgesehen ist - mittelfristiges Ziel des Projekts ist die Änderung des SGB II durch entsprechende Bundesratsinitiativen -, kann er im Rahmen des Modellprojektes nur simuliert werden. Dies stellt auch die Begründung für den Einsatz von Landesmitteln dar.

Hierfür sollen aber nicht lediglich bereits bestehende Jobcenter-Fördermöglichkeiten aus dem Eingliederungsbudget des Bundes kofinanziert werden, was im Wesentlichen zu Einsparungen im Eingliederungsbudget des Bundes führen würde. Bislang bestehende Fördermöglichkeiten der Jobcenter (konkret: einen Beschäftigungszuschuss an Arbeitgeber gemäß § 16e SGB II, nach der Instrumentenreform zum 1. April 2012 als „Förderung von Arbeitsverhältnissen“ modi-

fiziert) sollen vielmehr um zusätzliche, zielgruppenspezifische Förderelemente ergänzt werden.

Konkretisierung des Modellkonzeptes

Das Konzept zur Umsetzung des sozialen Arbeitsmarkts ist nach Abstimmung mit den kommunalen Landesverbänden und der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit im Detail ausgearbeitet worden. Das Modell sieht vor, dass Arbeitgeber Langzeitarbeitslose mit mehreren Vermittlungshemmnissen sozialversicherungspflichtig zu einem Stundenlohn von in der Regel 8,50 Euro beschäftigen und hierzu auf Antrag ein Gesamtpaket an Förderleistungen erhalten können, das aus nachfolgenden, miteinander verbundenen Komponenten besteht:

Beteiligung Jobcenter:

- einen von der individuellen Minderleistung abhängigen Zuschuss des Jobcenters an den Arbeitgeber zur Beschäftigung nach § 16e SGB II in Höhe von bis zu 75 Prozent des berücksichtigungsfähigen Entgelts aus dem Eingliederungsbudget des Bundes über maximal zwei Jahre

Beteiligung Kommunen:

- einen Zuschuss vom Stadt- oder Landkreis an den Arbeitgeber an Stelle der ersparten kommunalen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung (KdUH). Dieser einheitliche pauschale Zuschuss von monatlich 400 Euro pro Teilnehmer stellt keinen Minderleistungsausgleich dar. Er soll den Arbeitgebern einen Anreiz geben, besonders arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen eine Beschäftigungschance auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu fairen Bedingungen zu ermöglichen. Der Zuschuss dient auch der anteiligen Kompensation des zusätzlichen Aufwands, der mit der Beschäftigung von Arbeitnehmern aus dieser Zielgruppe zwangsläufig verbunden ist. Die Pauschalierung drängt sich zur Vereinfachung der Umsetzung auf. Auch kann es aus Sicht der Arbeitgeber hinsichtlich der Höhe dieser Prämie keinen Unterschied machen, ob die beschäftigte Person hohe oder niedrige Unterkunfts-kosten verursacht, also in einer Bedarfsgemeinschaft oder in einem Einpersonenhaushalt lebt (keine „Spitzabrechnung“)
- eine in der Regel vom Stadt- oder Landkreis organisierte Betreuungsfachkraft, die gleichermaßen den Arbeitgebern und den Beschäftigten als ständiger Ansprechpartner helfend und begleitend zur Verfügung steht. Die Inanspruchnahme

einer begleitenden und aufsuchenden Beratung und Betreuung soll den Teilnehmenden mit ihren ausgeprägten Vermittlungshemmnissen und ihren unterschiedlichsten Biografien sowie ihren Arbeitgebern helfen, die besonderen Schwierigkeiten einer Beschäftigungsaufnahme zu bewältigen. Die aufsuchende Betreuung dient dazu, die Teilhabe der benachteiligten langzeitarbeitslosen Menschen am Arbeitsleben und in der Gesellschaft nachhaltig zu stabilisieren und vermeidbare Beendigungen des Arbeitsverhältnisses, etwa durch persönliche Krisen, zu verhindern.

Beteiligung Land:

Das Land gewährt den Kreisen pro gefördertem Beschäftigungsverhältnis Zuschüsse wie folgt:

- Monatliche Betreuungspauschale in Höhe von 300 Euro.
- Monatlicher Pauschalzuschuss zum Kostenaufwand in Höhe von 300 Euro pro teilnehmender Person. Hintergrund ist, dass die Kreise zwar einen pauschalen Zuschuss durch Aktivierung ersparter KdUH an die Arbeitgeber leisten, aber - bei Bedarfsgemeinschaften mit Kindern und der gesetzlich vorrangigen Anrechnung des Einkommens zunächst auf die Bundesleistung - in vielen Fällen eine KdUH-Ersparnis nicht erzielen werden. Mit dieser Pauschale soll der Durchschnitt der unterschiedlichen Bedarfsgemeinschaftsgrößen berücksichtigt werden. Daneben wird mit der Pauschale ein erhöhter kommunaler Verwaltungsaufwand abgegolten.

Beispielhafte Darstellung eines Beschäftigungsverhältnisses:

Bei einer Vollzeitbeschäftigung (169 Stunden/Monat) zu 8,50 Euro in der Stunde erhält ein Beschäftigter ein Bruttogehalt von 1.436,50 Euro. Bei einer al-

leinstehenden Person entspricht dies netto ca. 1.044 Euro. Das nach Abzug des Erwerbstätigenfreibetrages (Euro 280,00) anrechenbare Einkommen von (1.044 Euro - 280 Euro =) 764 Euro liegt über dem Bedarf nach SGB II (Regelbedarf und Kosten der Unterkunft und Heizung) von rund 724 Euro. Somit scheidet die Person aus dem Bezug der passiven Leistungen aus. Bei Bedarfsgemeinschaften, insbesondere Familien mit Kind(ern), ist mit diesem Gehalt allerdings immer noch ein ergänzender Leistungsbezug verbunden (sog. „Aufstocker“).

Bei den Arbeitgebern entstehen bei 8,50 Euro Stundenlohn einschließlich Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung Lohnkosten in Höhe von ca. 1.700 Euro. Diese werden je nach (vom Jobcenter) festgestellter individueller Minderleistung bis zu maximal 75 Prozent (bis ca. 1.277 Euro) bezuschusst. Der ergänzende kommunale Zuschuss in Höhe von 400 Euro soll einerseits einen Anreiz für die Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen mit multiplen Vermittlungshemmnissen bieten, andererseits den bei den Arbeitgebern zusätzlich entstehenden Verwaltungs- und Kostenaufwand anteilig kompensieren.

Bei einem Zuwendungsaufwand für das Land von monatlich 600 Euro pro Beschäftigungsverhältnis können jährlich bis zu 562 Personen gefördert werden.

Das Projekt läuft seit Spätherbst 2012. In einer ersten Umsetzungsphase waren zunächst zwei Drittel der Plätze für die „freie“ Wirtschaft reserviert, mittlerweile sind die Plätze freigegeben. Es sind nahezu alle der 562 Plätze besetzt, davon mehr als die Hälfte in der „freien“ Wirtschaft und die übrigen Plätze bei sozialen Beschäftigungsgesellschaften und Kommunen.

Mit Freude beobachten wir, dass unser Ansatz zwischenzeitlich Aufnahme gefunden hat in Bundesratsinitiativen sowie programmatische Konzepte von Parteien und Verbänden.

Das Projekt wird selbstverständlich wissenschaftlich begleitet.

Impressum

Bayerische Sozialnachrichten
Zeitschrift der Landesarbeitsgemeinschaft
der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in
Bayern (ISSN 1617-710X)

Herausgebende

Robert Scheller, Vorsitzender
Gisela Thiel, Stellvertretende Vorsitzende
Hendrik Lütke, Geschäftsführer

Verlag: Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen
und freien Wohlfahrtspflege in Bayern
Nördl. Auffahrtsallee 14, 80638 München
Telefon 089/153757- Telefax 089/15919270
E-Mail: LAGoefW-Bayern@t-online.de
Internet: www.lagoefw.de

Redaktion und Anzeigen

Hendrik Lütke (verantwortlich)
Nördl. Auffahrtsallee 14
80638 München
Gültig ist die Anzeigenpreisliste vom 1.1.2014.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Mei-
nung des Verfassers wieder. Nachdruck nur unter
Quellenangabe gestattet.

Redaktionsschluss
der Ausgabe 3/2014: 26. Mai 2014
Die *Bayerischen Sozialnachrichten*
erscheinen in jährlich fünf Ausgaben
mit Beilage der Zeitschrift „Pro Jugend“.

Abonnementpreis

incl. Versandkosten u. Mehrwertsteuer 20,45 Euro
pro Jahr. Kündigung des Jahresabonnements schrift-
lich bis sechs Wochen zum Jahresende. Bei Abon-
nenten, die am Lastschriftverfahren teilnehmen,
wird der Jahresbetrag ohne Rechnungsstellung
eingezogen.

Layout und Produktion:

Inge Mayer Grafik & Werbung
Amundsenstr. 8, 85055 Ingolstadt
Tel. 0841/456 77 66 | ingemayer@t-online.de

Druck: Jugendwerk Birkeneck
Birkeneck, 85399 Hallbergmoos

Neue Perspektiven für öffentlich geförderte Beschäftigung

„Es ist nicht alles Gold, was glänzt“, sagt das Sprichwort. Das gilt auch für den bayerischen Arbeitsmarkt. Während allmonatlich die Erfolgsmeldungen strahlenden Glanz verbreiten sollen, bleiben die fast 70.000 Langzeitarbeitslosen im Dunkel der Wahrnehmung. Trotz starker Konjunktur nimmt die Zahl der Langzeitarbeitslosen ohne Perspektive auf Arbeit und Teilhabe nicht ab. Mehr als die Hälfte der Langzeitarbeitslosen ist älter als 50 Jahre, bei fast jedem zweiten fehlt die Berufsausbildung.

Es bestätigt sich: Die Integration in Arbeit dem Markt zu überlassen, ist fahrlässig. Es funktioniert nicht. Deshalb muss die öffentlich geförderte Beschäftigung neu gedacht werden.

Dabei lohnt ein Blick in die Vergangenheit. Dieser zeigt, wie es nicht geht. Mit großem Bohei wurde versucht, die „Bürgerarbeit“ zu etablieren. Das mediale Echo war um ein Vielfaches größer als die realen Erfolge. Das war PR, aber kein seriöser Beitrag zur Integration einer schwierigen Zielgruppe. Die Große Koalition hat im Koalitionsvertrag richtigerweise Geringqualifizierte und Langzeitarbeitslose als Zielgruppe der Arbeitsmarktpolitik erkannt. In der Nachfolge der „Bürgerarbeit“ soll über ein ESF-Bundesprogramm das Ziel der Integration in den ersten Arbeitsmarkt erreicht werden. Zwar sollen dazu die Eingliederungsmittel um 1,4 Mrd. Euro für den Zeitraum der gesamten Wahlperiode erhöht werden, aber faktisch ist das nur die Übertragung nicht verausgabter Mittel ins Folgejahr. Diese Vereinbarungen greifen kurz mit Blick auf verhärtete Langzeitarbeitslosigkeit. Die Finanzierung ist nicht ausreichend, und es gibt zu wenige Instrumente für einen „sozialen Arbeitsmarkt“.

Wenn es nur unzureichend gelingt, Langzeitarbeitslose trotz guter Konjunktur zu integrieren, ist ein Neustart bei öffentlich geförderter Beschäftigung nötig. Oberste Priorität hat die soziale Teilhabe von Menschen, die bisher „arbeitsmarktfern“ waren.



Dr. Verena Di Pasquale

Stellvertretende Vorsitzende des DGB Bayern

Email: Verena.DiPasquale@dgb.de

Ziel ist, den harten Kern der Langzeitarbeitslosen zu integrieren, um ihre gesellschaftliche Ausgrenzung zu beenden.

Darüber ist eine gesellschaftliche Diskussion jenseits der Marktgläubigkeit einerseits und der Einsparungen bei Eingliederungsleistungen andererseits geboten. Elemente für eine solche Debatte sind:

Erstens die sozialpolitische und beschäftigungspolitische Begründung für die Integration von Langzeitarbeitslosen.

Zweitens die Begrenzung von 1-Euro-Jobs auf Einzelfälle und die Nachrangigkeit dieser Maßnahmen.

Drittens und entscheidend ist die Einführung eines Instruments „sozialer Arbeitsmarkt“. Merkmale dafür sind die Begrenzung auf eine klar umrissene Zielgruppe, die Ermöglichung auch längerfristiger sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, die zwingende Verknüpfung mit Qualifizierung und sozial flankierenden Maßnahmen sowie eine sinnvolle Tätigkeit mit tariflicher Entlohnung, mindestens in Höhe von 8,50 Euro je Stunde.

Um ein solches Instrument zu verstetigen, halten wir die Mittelzuteilung außerhalb des Eingliederungstitels und der damit zusammenhängenden Steuerlogik für geboten. Gleichzeitig muss eine mehrjährige Planbarkeit sichergestellt werden. Ein solches Instrument kann nicht gänzlich verhindern, dass es negative Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt gibt. Mögliche Eingriffe in den Arbeitsmarkt müssen aber eingegrenzt werden. Dies geschieht am besten vor Ort durch ein Konsensverfahren der regional Beteiligten, das die Gegebenheiten berücksichtigt und flexibel reagiert. Eine Veränderung der Rolle der Beiräte in den Jobcentern ist dazu nötig. Sie müssen im Konsens entscheiden, welche Arbeitsplätze gefördert und in welchen Beschäftigungsfeldern die Menschen tätig werden sollen.

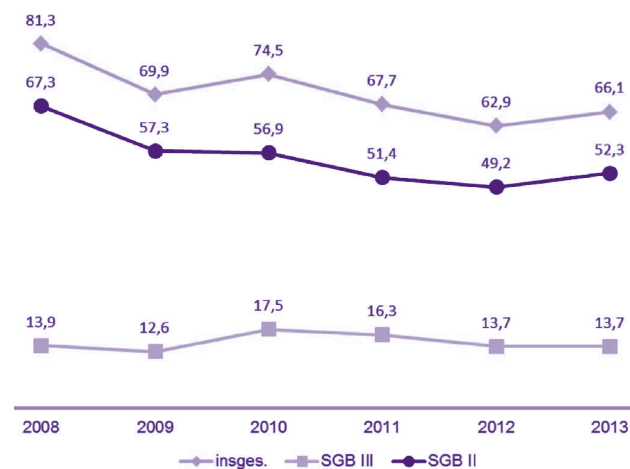
Chancen für Langzeitarbeitslose

Die Regionaldirektion Bayern (RD Bayern) verfolgt das Ziel, die Zahl der Langzeitarbeitslosen¹ bis zum Jahr 2017 nachhaltig zu senken. Trotz der vergleichsweise günstigen Lage auf dem Arbeitsmarkt in Bayern sind aktuell knapp 70.000 Personen langzeitarbeitslos. Diese Menschen mit - häufig multiplen - Integrationshemmnissen, wie mangelhafter Qualifikation, Schwerbehinderung, der Verantwortung als Alleinerziehende u.a.m. gilt es bei ihrer Integration in Arbeit verstärkt zu unterstützen, um der mit verfestigter Arbeitslosigkeit einhergehenden sozialen Ausgrenzung entgegenzuwirken. Gleichzeitig können dringend benötigte Arbeitskräfte für Betriebe gewonnen werden.

Aufgrund der komplexen Problemlagen und der begrenzten finanziellen und personellen Ressourcen können die Agenturen für Arbeit und Jobcenter diese Aufgabe nicht alleine bewältigen, sondern wollen in enger Kooperation mit Partnern aus Wirtschafts- und Sozialverbänden, Gewerkschaften, Verwaltung und Politik einen Bewusstseinswandel erreichen, um die Eingliederung von langzeitarbeitslosen Personen in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

I. Ausgangslage

Entwicklung Langzeitarbeitslose in Bayern
 Jahresdurchschnittswerte Langzeitarbeitslose in beiden Rechtskreisen in Tausend

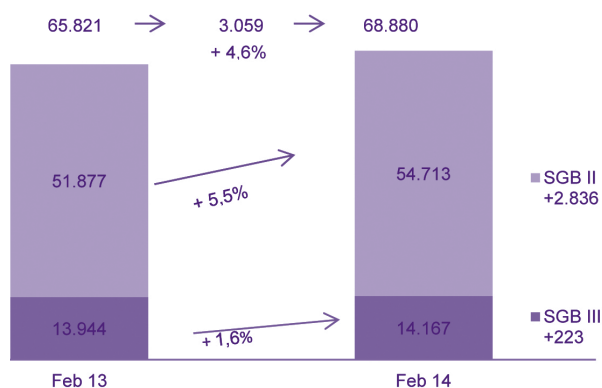


RD Bayern - Berichtszeitraum 2008 bis 2013 Quelle: Statistik BA

Die Phase des allgemeinen Beschäftigungszuwachses in Deutschland in den Jahren 2008 bis 2012 führte

auch zur Integration von Menschen, die bereits längere Zeit ohne Arbeit waren. So ging die Zahl der langzeitarbeitslosen Menschen in Bayern in diesem Zeitraum um 22,6 Prozent zurück. Die wirtschaftliche Eintrübung hatte im Jahr 2013 einen Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit in beiden Rechtskreisen zur Folge. Im Februar 2014 waren insgesamt 68.880 Personen in Bayern langzeitarbeitslos. Dabei verzeichnete der Bereich der Grundsicherung, wo rund 80 Prozent aller langzeitarbeitslosen Menschen gemeldet sind, eine stärkere Zunahme gegenüber dem Vorjahr als der Bereich der Arbeitslosenversicherung:

Bestand an Langzeitarbeitslosen nach Rechtskreis in Bayern



Insbesondere ältere Menschen über 50 Jahre, Schwerbehinderte, Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung und Alleinerziehende sind von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Knapp die Hälfte dieser Personen sucht eine neue Beschäftigung im Helferbereich. Auch wenn langzeitarbeitslose Menschen über einen beruflichen Abschluss verfügen, ist dieser aufgrund der andauernden Arbeitslosigkeit in vielen Fällen nicht mehr ohne zusätzliche Qualifizierung verwertbar. Während sich die Arbeitssuche von vielen Langzeitarbeitslosen auf nur zehn Berufe konzentriert (vor allem Helfertätigkeiten in der Reinigung, Lagerwirtschaft oder Verkauf sowie Fachkräfte im Bürobereich und Sicherheitsfachkräfte), machen diese Berufe nur elf Prozent aller gemeldeten Stellen aus. Die nachlassende Nachfrage einfacher Tätigkeiten erschwert die Vermittlung dieser Personengruppe. Es gilt daher umso mehr, in der Beratungs- und Vermittlungsarbeit vorhandene individuelle Ressourcen zu erkennen und diese durch Qualifizierung an die Markterfordernisse anzupassen, um eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen und die für die Betriebe benötigten Fachkräfte zu gewinnen.

Die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit bildet sowohl im Rahmen der EU-Strategie Europa 2020 als auch national im Koalitionsvertrag der Bundesregierung einen Schwerpunkt. Auch in den Empfehlungen

des Beirats² der RD Bayern für eine gemeinsame Arbeitsmarktstrategie in Bayern wird neben den Zielen „Inklusion gemeinsam voranbringen“ und „Alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen Beschäftigungschancen eröffnen“ das Ziel „Langzeitarbeitslose nachhaltig eingliedern“ hervorgehoben.

2. Langzeitarbeitslosigkeit wirksam reduzieren

Zu diesem Thema hat die RD Bayern bereits zu Beginn des Jahres 2013 einen breiten Dialog eingeleitet - sowohl intern mit den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern als auch mit externen Partnern. Unter der Überschrift „Kein Nachwuchs - kein Wechsel - kein Verbleib“ zeichnen sich drei wesentliche Handlungsfelder ab, in denen die Arbeit stärker als bisher auf die Zielgruppe fokussiert werden kann:

2.1. Entstehen von Langzeitarbeitslosigkeit durch präventives Vorgehen verhindern

Bei Jugendlichen sind die Übergänge aus Schule in Ausbildung und Beschäftigung in enger Zusammenarbeit zwischen Schule, Berufsberatung und Jugendhilfe sicherzustellen. Die in den vergangenen Jahren entstandenen Arbeitsbündnisse und weitreichenden Abstimmungsprozesse der lokalen Partner gilt es weiterzuentwickeln. Maßnahmen zur Berufsorientierung, Berufseinstiegsbegleitung, Maßnahmen der Berufsvorbereitung und ausbildungsbegleitende Hilfen zur Unterstützung bei kognitiven und psycho-sozialen Problemen während der Ausbildung stehen in ausreichendem Umfang zur Verfügung. Für die Schülerinnen und Schüler der sogenannten „JoA Klassen³“ gibt es ergänzend niedrigschwellige Maßnahmen der Agenturen für Arbeit oder der Jobcenter. Aufgrund der guten Kooperation in Bayern, machen Jugendliche mit 1,6 Prozent einen sehr geringen Anteil an allen Langzeitarbeitslosen aus.

Wenn sich Schwierigkeiten bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt abzeichnen, können die Agenturen für Arbeit frühzeitig speziell ausgebildete INGA⁴-Vermittlungsfachkräfte mit der Betreuung von langzeitarbeitslosen Menschen beauftragen. Diese können aufgrund des geringen Betreuungsschlüssels intensiv und ganzheitlich mit den Kunden arbeiten und eine an der Person orientierte Vermittlungsstrategie in den allgemeinen Arbeitsmarkt entwickeln und umsetzen helfen. Diese Betreuung kann mit individuell angepassten Maßnahmen, z. B. einem intensiven externen Coaching oder einer Qualifizierung, begleitet werden.



Ralf Holtzart

Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit
Email: bayern.pressestelle@arbeitsagentur.de

Scheitert die Arbeitsaufnahme an fehlender Qualifikation, soll diese im Rahmen einer beruflichen Weiterbildung möglichst in einem betrieblichen Umfeld erworben werden. Gerade für Bewerber ohne berufliche Ausbildung bedeutet der Erwerb einer marktkonformen Vollqualifizierung eine echte Chance für eine stabile Beschäftigungsaufnahme mit entsprechendem Einkommen. Alle Jobcenter und Agenturen für Arbeit sind daher an der bundesweiten Kampagne „AusBildung wird was“ beteiligt, bei der insbesondere junge Menschen im Alter zwischen 25 und 35 Jahren ohne Berufsabschluss im Fokus stehen. Ist im Einzelfall eine Vollqualifizierung nicht möglich, stellt eine anschlussfähige zertifizierte Teilqualifizierung eine gute Alternative dar. Bei einer Teilqualifizierung werden klassische Ausbildungsberufe in Module zerlegt. Nach einem erfolgreich absolvierten Modul erhalten die Teilnehmer ein IHK Zertifikat. Diese Teilerfolge sorgen für Motivation für die Teilnahme an weiteren Modulen hin zu einem Berufsabschluss und bieten somit den Geringqualifizierten die Möglichkeit, einen Baustein nach dem anderen zu absolvieren und bei Eignung dem IHK-Berufsabschluss Schritt für Schritt näher zu kommen. Die RD Bayern setzt sich dafür ein, das Spektrum möglicher Teilqualifikationen möglichst an allen Standorten Bayerns zu erweitern.

2.2. Instrumente der Grundsicherung einsetzen

Wie bereits eingangs erwähnt sind rund 80 Prozent aller Langzeitarbeitslosen Kunden der Grundsicherung. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jobcentern gehört daher der Umgang mit Menschen, die schon

lange nicht mehr beschäftigt waren, zum Alltag. So richten sich die Ziele der Jobcenter seit vielen Jahren auf die Reduzierung der Langzeitleistungsbezieher, d.h. Personen, die seit mehr als 21 Monate ununterbrochen Leistungen aus der Grundsicherung beziehen. Die heterogene Struktur des Personenkreises und die Zunahme der Menschen mit multiplen Hemmnissen verlangen differenzierte und individualisierte Handlungsansätze, um schrittweise die Kunden wieder an den Markt heranzuführen. Hierzu gehören unter anderem:

- Ein breites Spektrum von Coaching und Aktivierungsmaßnahmen, die auf die individuelle Situation der Kunden abstellen und gezielte Vermittlungshilfe leisten. Zunehmend beinhalten die Angebote gesundheitsorientierende Aspekte und berücksichtigen physische und psychische Beeinträchtigungen. Hier bringen sich zum Teil Krankenkassen- und Rentenversicherungsträger mit ein.
- Qualifizierungsangebote sowohl zur Anpassung der vorhandenen beruflichen Kenntnisse, als auch zum Erwerb einer neuen Qualifikation.
- Gezielter Einsatz des Fallmanagements für Leistungsberechtigte der Grundsicherung, bei denen vielfältige Einschränkungen einer sofortigen Integration entgegenstehen. Ausgerichtet am Ziel der Integration in den ersten Arbeitsmarkt bleiben die gesamten Lebensumstände des Kunden im Blick und es werden auch die übrigen Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft mit einbezogen.
- Förderung von Arbeitsgelegenheiten (AHG) und die Förderung von Arbeitsverhältnissen, die dazu dienen, an die Erfordernisse eines Arbeitsplatzes wieder herangeführt zu werden. Diese können durch Qualifizierungsmaßnahmen ergänzt werden.

Ergänzt wird dieses Portfolio durch kommunale Leistungen zur Schulden- und Drogenberatung oder zur Kinderbetreuung, da vielfach soziale persönliche Rahmenbedingungen einem Beschäftigungseinstieg entgegenstehen. Die Jobcenter entscheiden mit ihren Trägern vor Ort, welche Schwerpunkte gesetzt werden bzw. nach welchen Kriterien das vorhandene Budget eingesetzt wird.

Die erheblichen Kürzungen der Budgets der bayerischen Jobcenter in den vergangenen drei Jahren aufgrund des grundsätzlich erfreulichen Rückgangs an Leistungsberechtigten und der unterschiedliche kommunale Beitrag zu Arbeitsmarktmaßnahmen führt inzwischen zu einer deutlichen Spreizung der einzelnen Jobcenter, arbeits-

marktbezogene Maßnahmen anbieten zu können. Die RD Bayern und die Bayerische Staatsregierung haben bereits mehrere Vorstöße unternommen, die Kriterien der bundesweiten Mittelverteilung zu ändern. Eine Prüfung ist im Koalitionsvertrag zugesichert.

2.3. Integrationen durch nachgehende Unterstützung in beiden Rechtskreisen absichern

Die weitere Betreuung von Personen, die aus der Grundsicherung hinaus in ein Arbeitsverhältnis münden, ist von hoher Wichtigkeit, um Beschäftigungsabbrüche zu vermeiden. Daher wurde innerhalb der Jobcenter das Projekt „INA! – Integrationen nachhalten“ ins Leben gerufen, das an drei Standorten in Bayern modellhaft erprobt wird. Dabei erhalten Menschen auch nach der Arbeitsaufnahme Unterstützung und können sich bei Fragen und Schwierigkeiten an ihren persönlichen Ansprechpartner wenden. Dies dient der Stabilisierung und damit der nachhaltigen Integration. Die Sicherung der Nachhaltigkeit ist somit ein Erfolgsfaktor für den nachhaltigen Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit. Die Jobcenter und Agenturen für Arbeit können das Ziel einer nachhaltigen Senkung von Langzeitarbeitslosigkeit jedoch nicht allein erreichen, sondern nur im engen Schulterschluss mit den Partnern vor Ort.

Die empirischen Ergebnisse des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung machen Mut: Sie zeigen, dass etwa die Hälfte der Arbeitgeber, die Erfahrungen mit der Einstellung von Langzeitarbeitslosen gemacht haben, deren Arbeitsmotivation und Zuverlässigkeit mit sehr gut oder gut bewerteten.

Es ist und bleibt von größter Wichtigkeit, sich gemeinsam für diesen Personenkreis zu engagieren, die vorhandenen wertvollen Potenziale zu erkennen und auch zu nutzen. Nur durch die gebündelten Anstrengungen aller Arbeitsmarktpartner und vor allem mit Unterstützung aufgeschlossener Arbeitgeber kann es gelingen, auch Menschen, die lange aus dem Erwerbsleben ausgegrenzt waren, erfolgreich und dauerhaft wieder in Arbeit und damit in ein aktives und sozial integriertes Leben mit neuen Perspektiven zu bringen.

¹ Langzeitarbeitslos sind per Gesetz (§ 18 SGB III) solche Personen, die ein Jahr und länger arbeitslos sind. Zeiten in einer Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung, längere Krankheitszeiten, Betreuung einer pflegebedürftigen Person oder Zeiten für Kindererziehung können die Langzeitarbeitslosigkeit unterbrechen.

² Dem Beirat der Regionaldirektion Bayern gehören an: die Bayerischen Staatsministerien a) für Arbeit, Soziales und Familie, b) für Wirtschaft, Medien, Energie und Technologie, und c) für Bildung und Kultus, ebenso die Interessenvereinigung der bayerischen Wirtschaft (vbw) und der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB)

³ berufsschulpflichtige Jugendliche ohne Ausbildungsplatz

⁴ Interne ganzheitliche Integrationsberatung im SGB II

Chancen für Chancenlose vs. Haushaltsrecht

Der öffentlich geförderte Arbeitsmarkt und seine Finanzierung als Integrationsinstrument im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen



Andreas Baumann

Geschäftsführer, Jobcenter Bad Tölz-Wolfratshausen

E-Mail: Andreas.Baumann2@jobcenter-ge.de

Karl Baumer (Name geändert) ist glücklich. Der 56-Jährige arbeitet als Hausmeisterhelfer in einer großen Behörde im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen. Mit Hilfe des Jobcenters wurde er 2011 im Rahmen des Beschäftigungszuschusses (BEZ § 16e SGB II alte Fassung) eingestellt und kann dadurch mit seiner eigenen Hände Arbeit den Lebensunterhalt für sich und seine gehandicapte Ehefrau verdienen. Karl hat ein Stück Würde zurückgewonnen.

Nach einem Freizeitunfall vor 20 Jahren und langen ärztl. Behandlungen konnte Karl keine Tätigkeiten mehr in seinem erlernten Beruf als Maler ausführen. Seine Gesundheit ist immer noch angegriffen. Größere körperliche Belastungen über einen längeren Zeitraum hinweg sind nicht mehr möglich. Eine Umschulung zum Bürokaufmann konnte aufgrund der gesundheitlichen Einschränkungen nicht mehr weitergeführt werden und endete mit einem Abbruch. Dazu kamen noch Alkoholprobleme und die Krankheit seiner Ehefrau. Karl bekam Sozialhilfe, später Hartz IV. Sein Leben schien vorgezeichnet - Hartz IV bis zur Rente. Bis er durch eine Therapie sein Alkoholproblem in den Griff brachte. Jetzt war der Weg frei, mit 53 noch einen Neuanfang zu wagen. Das Jobcenter ermöglichte Karl, seine Fähigkeiten bei der Behörde unter Beweis zu stellen. Aufgrund seiner vorhandenen gesundheitlichen Einschränkungen wurden erst 100 Prozent seines Gehalts durch das Jobcenter übernommen. Schon kurze Zeit später war Karl in der Lage durch seine Arbeitsleistung den Zuschuss auf 50 Prozent zu reduzieren.

Seit zwei Jahren ist Karl als anerkannter und beliebter Kollege tätig. Niemand ahnt etwas von der Förderung. Die Einschränkungen rechtfertigen auch weiterhin die

Zahlung von 50 Prozent des regulären Gehalts durch das Jobcenter.

Ohne die Förderung durch das Jobcenter hätte sich kein Arbeitgeber bereit erklärt, Karl einzustellen. Neben dem Alter und seinen gesundheitlichen Einschränkungen würde wohl jeder Arbeitgeber die durch die Einarbeitung und die nur beschränkten Einsatzmöglichkeiten zweifellos bestehenden Risiken scheuen.

Doch nicht nur für den Arbeitgeber, auch für das Jobcenter rechnet sich der Beschäftigungszuschuss:

Hätte Karl keine Arbeit müsste das Jobcenter die vollen SBG II-Leistungen i.H.v. 1.541,- Euro

Regelleistung: 690,- Euro

Unterkunftskosten: 600,- Euro

KV-RV Beiträge: 251,- Euro

übernehmen. Bei der derzeit praktizierten 50-Prozent-Förderung fällt für das Jobcenter nur noch eine Förderung von 1.370,- Euro an. Karl ist somit in der Lage, sich und seine Ehefrau selbstständig zu ernähren. Er erwirtschaftet damit auch Versicherungsbeiträge für Kranken- und Rentenversicherung. Auch gesamtwirtschaftlich rechnet sich dieses Modell.

Trotzdem bleibt dieses Modell für das Jobcenter eine äußerst teure Möglichkeit, Menschen in Arbeit zu bringen. Insbesondere da die Mittel für diese Maßnahmen nur in sehr begrenztem Umfang vorhanden sind.

So konnte das Jobcenter Bad Tölz-Wolfratshausen 2013 noch über Eingliederungsmittel i.H.v. 680.000 Euro verfügen. Dies entspricht, bei ca. 2.000 grds. förderfähigen Personen 340,- Euro pro Person. Für 2014 schrumpft dieser Betrag auf 280,- Euro pro erwerbsfähigem Hilfeempfänger. Im Klartext: Die Förderung von Karl sorgt dafür, dass ca. fünf andere erwerbsfähige Hilfeempfänger nicht mehr gefördert werden können. Da davon auch z.B. Bewerbungs- und Fahrtkosten betroffen sind, ist es ggü. den anderen Hilfsbedürftigen nicht vermittelbar, keine Förderung mehr zu genehmigen.

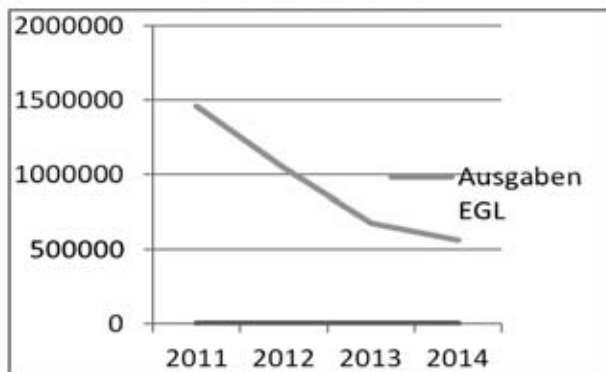
Für 2014 wurde vom Jobcenter die Reißleine gezogen. Die Förderung wurde eingestellt.

Seit 01.01.2014 ist Karl wieder arbeitslos. Das Jobcenter zahlt wieder 1.541,- Euro an SBG II-Leistungen.

Wie konnte es dazu kommen:

Die Leistungen für den Regelsatz und die Kosten der Unterkunft sind gesetzlich vorgegeben und nicht limitiert. Der Kunde hat einen Anspruch auf Zahlung dieser Leistungen. Einflussmöglichkeiten über die Höhe sind nur äußerst begrenzt vorhanden.

Demgegenüber sind die Leistungen nach der Eingliederungsmittelverordnung (EinglMV), welche die Verwaltungskosten und die Förderungen zur Arbeit umfassen, begrenzt. Diese werden auch Jahr für Jahr weniger. Siehe dazu folgende Tabelle mit Werten des Jobcenters Bad Tölz-Wolfratshausen.



Was ist also zu tun, damit Karl wieder unabhängig von Leistungen nach dem SGB II wird?

Eine neue gesetzliche Definition der öffentlich geförderten Beschäftigung ist nicht nötig. Mit dem § 16e SGB II, Förderung von Arbeitsverhältnissen, sind sowohl die Art und Dauer der Tätigkeit als auch die Voraussetzung für den betreffenden Personenkreis beschrieben.

Demnach kann jeder Arbeitgeber bis zu 75 Prozent der Lohnkosten vom Jobcenter erstattet bekommen, wenn er einen Menschen mit schweren Vermittlungshemmnissen einstellt. Diese sind detailliert in § 16e Abs. 3 SGB II aufgeführt. Die gesetzliche Grundlage für einen öffentlich geförderten Arbeitsmarkt ist somit bereits vorhanden.

Nachdem das erste Problem schon gelöst ist, bevor es überhaupt zum Problem wurde, stellt sich die Frage der Finanzierung nicht so einfach dar. Die Finanzierung von Maßnahmen nach § 16e SGB II wird aus Bundesmitteln nach dem Schlüssel der EinglMV verteilt. Wie oben bereits erwähnt ist die Höhe der Mittel damit unverrückbar vorgegeben. Es kann zwar innerhalb des Globalbudgets umgeschichtet werden, aber wenn das Globalbudget einfach zu niedrig ist ...

Nun wäre es möglich, die Mittel für die Förderung von Arbeitsverhältnissen aus einem zusätzlichen Topf zu finanzieren. Leider hat die Vergangenheit gezeigt, dass auf die Mittelzuteilung vom Bund langfristig nicht in vollem Umfang vertraut werden kann. In diesem Fall muss aber eine Planung über mehrere Jahre möglich sein, um langfristig Erfolg zu erzielen. Es muss also auf eine verlässlichere Finanzierungsmöglichkeit zurückgegriffen werden. Dazu bietet sich der sog. Aktiv-Passiv-Tausch an. Die Mittel für die „Förderung von Arbeitsverhältnissen“ werden nicht aus dem Eingliederungshaushalt, sondern aus den Mitteln für Regelleistung und KdU entnommen. D.h. die Finanzierung dieser Förderung wäre in unbegrenztem Maß

möglich, da die sog. „passiven Leistungen“, im Gegensatz zu den aktiven Leistungen (Eingliederungsmittel) unbeschränkt vorhanden sind.

Es würden nur die Kosten, welche der Hilfeempfänger ohnehin verursacht, aus einem anderem Topf bezahlt. Wie das o.g. Beispiel mit Karl Baumer beweist, werden im Regelfall nur geringere Kosten aus den passiven Leistungen übernommen. Im Fall von Karl Baumer spart das Jobcenter ca. 210,- Euro monatlich.

Einwände von Experten gegen dieses Modell gibt es genug:

- ◆ Es könnte bei der Auszahlung der Leistung nicht nach Bundesleistung (Regelsatz und Sozialversicherungsbeiträge) und kommunalen Leistungen (Kosten der Unterkunft) unterschieden werden!

Ja, das ist richtig - aber welcher Landkreis, bzw. kreisfreie Stadt hätte etwas dagegen, dass die ohnehin fälligen Mietzahlungen in die Bezahlung von sinnstiftender Arbeit gehen.

- ◆ Diese Fördermaßnahme wäre unbezahlbar, da sehr viele Menschen diese Maßnahme in Anspruch nehmen werden!

Der Einsatz dieser Maßnahmen ist von vier Komponenten abhängig:

1. Der Arbeitnehmer muss die Kriterien des § 16e Abs. 3 SGB II uneingeschränkt erfüllen.

2. Es muss auch genügend Motivation vorhanden sein, damit der Hilfedürftige zum Arbeitnehmer wird.

3. Es stehen oft Hemmnisse im Weg, welche auf den ersten Blick nicht erkennbar sind, auf den zweiten Blick aber eine Arbeitsaufnahme unmöglich werden lassen. Dazu zählen z.B. Suchtkrankheiten, mangelnde soziale Kompatibilität, Wohnsituation usw. Ohne diese, meist nicht sichtbaren Hemmnisse bewegt sich das realistisch anzunehmende Potential für diese Maßnahme im Jobcenter Bad Tölz-Wolfratshausen bei etwa 50 Personen. Wäre nun nicht die zweite und dritte Komponente, so könnte man ca. 50 Menschen im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen eine neue Perspektive durch Arbeit aufzeigen. Aber wir benötigen

4. auch die Arbeitgeber welche die erwerbsfähigen Menschen auch einstellen müssten. Und hier haben wir ganz schnell eine Grenze erreicht, welche auch klarmacht, warum bisherige Instrumente nicht zu einem durchschlagenden Erfolg wurden. Der Arbeitgeber möchte mit der Einstellung eines Arbeitnehmers seine Produktivität steigern, bzw. einfach nur Gewinn erzielen. Dies ist bei diesem Personenkreis nur mit einem erhöhten Betreuungsaufwand möglich. Trotz des Lohnkostenzuschusses rechnet sich diese Maßnahme i.d.R. nur für Menschen, welche mit einem (relativ) geringen Betreuungsaufwand auskommen. Im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen, mit seinem breit gefä-

cherten Angebot an Arbeitsplätzen, bekommt der Personenkreis, den Arbeitgeber bevorzugt einstellen, auch ohne Förderung einen Arbeitsplatz. Die nötigen Arbeitsstellen sind deshalb überwiegend in öffentlichen oder sozialen Unternehmen zu suchen. In diesen Wirtschaftszweigen ist die Nachfrage nach ungelerten oder schlecht qualifizierten Kräften naturgemäß eher gering. Somit kann von einem möglichen Potential von max. drei bis vier öffentlich geförderten Beschäftigungsverhältnissen ausgegangen werden.

- ◆ Die o.g. Rechnung funktioniert nur in dem Beispiel von Karl Baumer. Bei einer anderen Familienkonstellation funktioniert diese Rechnung nicht mehr! Hartz IV ist eine individualisierte, bedarfsdeckende Fürsorgeleistung. D.h. jeder Mensch hat im Rahmen seiner Bedarfsgemeinschaft einen anderen Bedarf und bekommt dementsprechend höhere oder niedrigere Leistungen. Ohne hier auf die genauen Unterschiede

eingehen zu können - es ist in jedem Fall besser, Arbeit zu finanzieren als die Betroffenen weiterhin im Kreislauf von Arbeitslosigkeit, Armut und Frustration zu belassen. Soweit nur zu den am häufigsten vorgebrachten Argumenten gegen den Aktiv-Passiv-Tausch.

Setzen wir nun einfach einen gewissen Pragmatismus gegen die Prinzipien, so erscheint die Finanzierung eines öffentlich geförderten Arbeitsmarktes im Rahmen eines Aktiv-Passiv-Tauschs als realistische Möglichkeit, Menschen wieder einer sinnvollen Tagesstruktur zuzuführen. Es ist die Aufgabe des Jobcenters, Menschen wieder in Arbeit zu bringen. Der öffentlich geförderte Arbeitsmarkt ist eine Möglichkeit, dieses Ziel zu erreichen. Es ist kein leichtes Ziel, aber auch kein Unmögliches.

Etwas mehr Realität und betriebswirtschaftliches Denken könnten dazu beitragen, schwer vermittelbaren Menschen, ohne Zusatzkosten, wieder eine Lebensperspektive zu geben und die Sozialkassen zu entlasten.

BÜCHER EMPFEHLUNG

Sigmund Gastiger (Hrsg.), Benjamin Lachat (Hrsg.)

Schulsozialarbeit - Soziale Arbeit am Lebensort Schule

Methoden und Konzepte der Sozialen Arbeit in verschiedenen Arbeitsfeldern

*1. Auflage, Okt. 2012, Kartoniert/Broschiert, 125 S.
ISBN 978-3-7841-2095-9 | 16,50 Euro*

Die Studienbücher der „Skills“-Reihe gehen von konkreten Arbeitsfeldern aus. In diesem Band werden auf der Basis von Fallbeschreibungen und der Schilderung typischer handlungsrelevanter Situationen das methodische Vorgehen und Bearbeitungsvorschläge für die Schulsozialarbeit dargestellt. Darüber hinaus wird darauf eingegangen, wie sich die Schulsozialarbeit in der kommunalen Bildungslandschaft einbindet.

Prof. Dr. Peter Buttner

Profil und Position der Schulsozialarbeit

*96 Seiten | 14,50 Euro | ISBN-13: 978-3784125497
Deutscher Verein für öffentl. und private Fürsorge e.V.*

Aktuelle Entwicklungen wie der Ausbau der Ganztagschulen, die Umsetzung inklusiver Bildung und ein verändertes Bildungsverständnis haben in den letzten Jahren zu einem Aufschwung von Schulsozialarbeit geführt - gleichwohl bleibt das Handlungsfeld diffus. In diesem Heft werden die Bedingungen für eine Profilbildung von Schulsozialarbeit dargestellt und die drängendsten Fragen ihrer Verortung diskutiert.

Prof. Dr. Thomas Beyer

Arm in einem reichen Land

*Vorwärts Buch Verlagsgesellschaft | 52 Seiten |
6,90 Euro | ISBN-13: 978-3942972246*

In Bayern gehen die Uhren anders, heißt es. Das trifft beim Thema Armut allerdings nicht zu - die ist auch im reichen Freistaat verbreitet. Bestimmte Bevölkerungsgruppen wie die über 65-jährigen und die Alleinerziehenden sind in Bayern von Bedürftigkeit oft sogar noch stärker betroffen als im Bundesdurchschnitt.

Kinderarmut, Einkommensarmut, Wohnungsarmut, Altersarmut: nicht selten ist eine Person oder eine Familie von mehreren Formen der Bedürftigkeit gleichzeitig getroffen. Materielle Not aber grenzt aus, stigmatisiert und verfestigt sich oft über Generationen hinweg. Armut „wächst mit“.

Diesen fatalen Kreislauf zeigt Thomas Bayer anhand von aktuellen Erhebungen und einschlägigen Studien auf. Zahlen und Untersuchungsergebnisse interpretierend veranschaulicht der Professor für Recht in der Sozialen Arbeit, wie schnell fast jeder Bürger arm werden kann. So räumt er mit dem gängigen Vorurteil aus, dass Armut vor allem selbst verschuldet sei.

Am Beispiel erfolgreicher Präventionsprojekte zeigt der Landesvorsitzende der Arbeiterwohlfahrt in Bayern, wie Armut flächendeckend verhindert oder zumindest gemildert werden kann, und nimmt die Politik in die Pflicht. Vor allem aber fordert Beyer, dass Armut enttabuisiert wird - damit sie tatsächlich bekämpft werden kann.

Notwendigkeit öffentlich geförderter Beschäftigung

in

NÜRNBERG

„Brauchen wir eine öffentlich geförderte Beschäftigung?“ Zur Beantwortung dieser Frage bedarf es einer genauen Analyse der Situation und des Qualifikationsniveaus der Langzeitarbeitslosen und ihrer Integrationschancen in den ersten Arbeitsmarkt. Eine empirische Betrachtung der Situation in Nürnberg ergibt folgendes Bild:

- Nürnberg weist mit 8,1 Prozent die höchste Arbeitslosenquote aller bayerischen kreisfreien Städte und Landkreise auf (Februar 2014).
- Im Vergleich der 20 größten deutschen Städte ist dies jedoch der siebtniedrigste Wert.
- Insgesamt zählt Nürnberg im Februar 2014 7.503 Langzeitarbeitslose (33,6 Prozent der gesamten Arbeitslosen). Im SGB II beträgt die Langzeitarbeitslosenquote 45,4 Prozent (6.804 Personen).
- 5.577 Personen sind seit dem Start der Arbeitsmarktreformen im Januar 2005 ununterbrochen im Leistungsbezug des SGB II (16,9 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten).
- Von den potenziell Erwerbsfähigen
 - haben 69,7 Prozent keine Berufsausbildung (22.749 Personen),
 - 18,3 Prozent keinen Schulabschluss (5.961 Personen),
 - sind 15 Prozent (4.884 Personen) Alleinerziehend,
 - werden 18,6 Prozent den integrationsnahen Profillagen zugeordnet (6.085 Personen),
 - werden 1,9 Prozent (627 Personen) als unmittelbar vermittlungsfähig eingestuft,
 - sind 51,1 Prozent (16.689 Personen) als nicht unmittelbar in den Arbeitsmarkt integrierbar klassifiziert (komplexere Profillagen).

Deutschlandweite Schätzungen gehen von 400.000 bis 1,5 Millionen erwerbslosen Personen aus, die für einen öffentlichen Arbeitsmarkt potenziell in Frage kommen. Dies bedeutet, dass trotz des zunehmenden Bedarfes an Fachkräften ein beträchtlicher Anteil der erwerbsfähigen Personen im SGB II nur sehr schwer - wenn überhaupt - in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden kann. Wie soll beispielsweise ein ungelernter, langjähriger SGB II-Leistungsbezieher mit schlechten Deutschkenntnissen in den Fertigungsprozess als

CNC-Fräser integriert werden? Dies ist schlichtweg nicht möglich! Aus diesem Grund hat sich auch die Hauptstrategie der schwarz-gelben Bundesregierung und der Bundesagentur für Arbeit, nur auf die Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu setzen, als Irrweg erwiesen. Die zentrale Frage lautet deswegen: Wie geht eine Gesellschaft mit Menschen um, die - aus welchen Gründen auch immer - nicht den Anforderungen der modernen Arbeitswelt entsprechen?

Unsere Gesellschaft benötigt aus diesem Grund einen Paradigmenwechsel im Umgang mit Langzeitarbeitslosigkeit. Leitbild muss sein, Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren!

Dies erfordert eine komplexe, ineinander verschränkte Handlungsstrategie, eine genaue Analyse der Zielgruppen und deren Differenzierung, bzw. Individualisierung und eine leistungs- bzw. rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit, ausgerichtet an folgenden Handlungsschwerpunkten:

- Kurzfristige Integration in den ersten Arbeitsmarkt bei marktfähigen, bzw. marktnahen erwerbsfähigen Personen im SGB II.
- Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt durch Teilnahme an Maßnahmen, die Beschäftigung, Qualifizierung und sozialpädagogische Betreuung kombinieren. Diese Maßnahmen müssen sich maßgeschneidert am Potenzial der in Frage kommenden Personen ausrichten und es muss ihnen die Möglichkeit eingeräumt werden, sich für Maßnahmen zu bewerben. Außerdem muss die Möglichkeit der Implementierung längerfristiger Maßnahmen in die Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramme gewährleistet werden.
- Analyse der lokalen Arbeitsmärkte auf Möglichkeiten der verstärkten Förderung einfachqualifizierter Arbeitsplätze in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Bereich in enger Abstimmung von Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften und öffentlicher Hand. Degressive öffentliche Förderung bei Schaffung von Arbeitsplätzen in diesen Bereichen.
- Implementierung eines öffentlichen Arbeitsmarktes für erwerbslose Personen im SGB II-Leistungsbezug, die auf absehbare Zeit keine Chance auf Integration in den ersten Arbeitsmarkt haben,

durch Einrichtung entsprechender Voll- und Teilzeitstellen.

- Aufhebung der zeitlichen und inhaltlichen Beschränkungen von Beschäftigung im SGB II, zumindest aber längerfristige Angebote (drei bis fünf Jahre).
- Reform der Arbeitsmarktinstrumente und des Finanzierungssystems der Arbeitsmarktpolitik, beispielsweise Ermöglichung des „Passiv-Aktiv-Tausches“.
- Lokale bzw. regionale Steuerung des öffentlichen Arbeitsmarktes. Anpassung der Einsatzfelder an die Bedarfe vor Ort, beispielsweise „Jedermannstätigkeiten“/Dienstleistungen im Bereich Sauberkeit und Ordnung, Essensversorgung in Kita/Schulen, Privathaushalte. Grundlage: Lokaler Konsens über die Einsatzfelder eines lokalen öffentlichen Arbeitsmarktes. Dieser soll für Personen, die sich bewähren auch immer eine Brücke in den ersten Arbeitsmarkt darstellen. Durch regelmäßige Überprüfungen der Fähigkeiten und Qualifikationen können Lock-in-Effekte vermieden werden.
- Umkehrung eines „Zuweisungssystems“ in ein „Bewerbungssystem“ für diesen öffentlichen Arbeitsmarkt.

Die Grundgedanken der Reformen auf dem Arbeitsmarkt sind auch aus heutiger Sicht richtig. Allerdings muss man, ohne hier auf Details eingehen zu können, feststellen, dass einerseits seit 2005 ein riesiges, sich selbst beschäftigendes „Bürokratiemonster“ entstanden ist, das zunehmend finanzielle Mittel verschlingt, die dann wiederum für eine Aktivierung der Langzeitarbeitslosen fehlen. Stichworte dazu sind: Zunehmende Umschichtungen vom Eingliederungstitel in das Verwaltungsbudget der Jobcenter, hohe Kostenrechnungen für Leistungen, die die Jobcenter von der Bundesagentur beziehen.

Andererseits ist eine „Qualifizierungs- und Beschäftigungsindustrie“ entstanden, deren nachhaltige Integrationserfolge eher bescheiden sind und die - aufgrund der Ausschreibungspraxis der BA - vielfach selbst prekäre Beschäftigungsverhältnisse produziert.

Eine grundlegende Änderung dieser ineffektiven Situation ist nur möglich durch eine Dezentralisierung. Das SGB II als öffentliche Fürsorgeleistung benötigt aufgrund der Unterschiedlichkeit der arbeitsmarktlichen und infrastrukturellen Bedingungen in den jeweiligen Städten und Kreisen mehr Gestaltungsmöglichkeiten und kommunale Steuerung vor Ort.

Die positiven Wirkungen öffentlicher Beschäftigung müssen stärker herausgestellt werden und dürfen nicht weiter aus ordnungoliberalen, ideologischen Gründen madig gemacht werden. Arbeit wirkt grundsätzlich, sei es im ersten Arbeitsmarkt, mittels entsprechender

Einstiegsförderung oder durch Beschäftigung im öffentlichen organisierten und finanzierten Arbeitsmarkt sinnstiftend, den Alltag strukturierend und stabilisierend für die vorher Arbeitslosen und ihre Familien. Sie wirkt sich positiv auf das Bruttoinlandsprodukt und auf die Sozialversicherungssysteme aus. Es bedarf eines Paradigmenwechsels! Wer das Ziel proklamiert, die Langzeitarbeitslosigkeit bis 2017 real (also nicht durch verschieben in andere Sicherungssysteme und mit statistischen Tricks) halbieren zu wollen, muss auch deutlich machen, dass dies nur gelingen kann, wenn

- zusätzliche Ressourcen bereitgestellt,
- eine engere Abstimmung zwischen Bundesagentur für Arbeit (den jeweiligen regionalen Agenturen), Jobcenter und den jeweiligen Gebietskörperschaften vereinbart,
- Vermittlungs- und Betreuungsleistungen verbessert,
- die Unterstützung der Kammern und Gewerkschaften gegeben ist,
- mehr Gestaltungsfreiheit bei den Maßnahmen und Experimentiermöglichkeiten eingeräumt wird.

Gelingt dies nicht, werden viele Langzeitarbeitslosen auch weiterhin durch „sich-nicht-betätigen-dürfen“ von Arbeit entwöhnt und damit auch ihre Integrationschancen in den ersten Arbeitsmarkt erheblich vermindert.

Die Implementierung eines öffentlichen Arbeitsmarktes im beschriebenen Sinne und die dezentrale Steuerung der Arbeitsmarktpolitik anhand des lokal vorhandenen Potenzials wäre ein wichtiger Schritt zu einer realistischen und in ihrer Wirkung erfolgreichen Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit!

Dr. Manfred Klier

Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Referat für Jugend, Familie und Soziales
Kordinierungsstelle soziale Integration durch Beschäftigung

Email: Manfred.Klier@stadt.nuernberg.de



Reiner Proß

Referent für Jugend, Familie und Soziales
der Stadt Nürnberg

Email: reiner.proelss@stadt.nuernberg.de



Das Bambusrohr biegt sich im Wind - aber es bricht (noch) nicht

BRAUCHBAR - so nannten wir uns selbstbewusst, als wir die Firma im Jahr 1997 gründeten, um ein Sozialkaufhaus zu betreiben. Selbstkritisch müssen wir uns derzeit fragen, ob man uns noch braucht? Wer die öffentliche Diskussion - oder Nichtdiskussion - verfolgt, muss den Eindruck gewinnen, dass Beschäftigungsgesellschaften nicht mehr benötigt werden. Bei fast Vollbeschäftigung und dem ungebrochenen Glauben, dass der Markt den Rest von Arbeitslosigkeit auch noch richten wird, gehören wir offensichtlich zu den Nichtbelehrbaren, die meinen, man müsste sich um die Langzeitarbeitslosen kümmern.

Seit der Gründung kümmert sich die BRAUCHBAR um Langzeitarbeitslose, um Menschen, die dauerhaft aus dem ersten Arbeitsmarkt ausgesondert wurden und trotz aller Bemühungen und der höchsten Beschäftigtenzahl seit dem Krieg, keine Chance auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt haben. Über 25 Jahre beobachten wir, dass die Langzeitarbeitslosigkeit sich verfestigt und immer weniger beeinflussbar wird. Das hat offenbar die Politik auch bemerkt, und es gibt für einen Politiker nichts Schlimmeres, als einen Bereich



zu sehen, den er nicht beeinflussen kann. Dann kommt der nachvollziehbare Reflex „Was ich nicht verändern kann, das gibt es nicht“. D. h. der Bereich wird ausgeklammert, verleugnet, ignoriert.

Der Beschäftigungsbetrieb BRAUCHBAR bietet angemessene Beschäftigung für Langzeitarbeitslose.



Hartfried Groksch

Geschäftsführer BRAUCHBAR gGmbH

Email: h_groksch@brauchbarggmbh.de

Unser Angebot wird ständig an die aktuelle Gesetzeslage angepasst. Die Zielsetzung des Gesetzgebers ist auch hier ausschließlich die Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt. Hier muss deutlich gesagt werden: Der erste Arbeitsmarkt will und braucht diese Menschen, die von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind, nicht. Ende des vorletzten Jahrhunderts spricht schon Karl Marx von den „Überflüssigen“.

Es kommt immer wieder zu illusionären Aussagen und Überlegungen wie: Wenn die Personen nur ausreichend motiviert, geschult und gefördert werden, dann kann hierüber der Fachkräftemangel behoben werden. Fachleute aus dem Arbeitsbereich fragen sich dann immer: „Auf welchem Planeten befinden sich die Politiker eigentlich?“

Unsere eigene Zielsetzung geht über die Eingliederung in den Arbeitsmarkt weit hinaus. Wir wollen Menschen beschäftigen, mit Arbeit, die sie noch leisten können. Wir möchten, dass sie sich wohl fühlen, weil sie etwas geleistet haben und damit einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag erbringen. Wir möchten die Eingliederung der Ausgliederten.

Seit wir als BRAUCHBAR Beschäftigung ermöglichen, hat sich die Gesetzeslage ständig geändert. Wir haben uns jeweils angepasst, um Langzeitarbeitslose unterstützen zu können.

Aktuell stellt sich aber die Frage, ob wir das weiterhin unter den aktuellen Rahmenbedingungen tun können. Die letzte Gesetzesänderung „Instrumentenreform“ hat alle Betreuungsangebote parallel zur Beschäftigung ausgemerzt. Wohl wissend, dass eine Wiedereinglie-

derung der Langzeitarbeitslosen nur mit intensiver Betreuung gelingen kann, wird diese nicht finanziert. Schlimmer noch, sie wird gesetzlich verboten!

Eine Planungssicherheit wurde von den Akteuren der Bildungs- und Beschäftigungsgesellschaften schon immer gefordert. Diese Forderung ist sinnvoll, aber illusionär. In der aktuellen Situation stellt sich die Frage, ob die Arbeit der Beschäftigungsgesellschaften politisch überhaupt noch gewollt ist? Politik will sich nicht weiter mit dem lästigen Thema Langzeitarbeitslosigkeit beschäftigen. Unter diesem Gesichtspunkt macht die letzte Gesetzesänderung Sinn und der Ruf nach Planungssicherheit ist absurd.

Von zielgerichtetem Handeln kann man in der Politik bei so vielen Beteiligten nicht unbedingt ausgehen. Also kann man keinem die Schuld geben. Man kann aber beschreiben, was in den letzten Jahren in dem Bereich Beschäftigungsgesellschaften geschehen ist. Kurz gesagt: Die „Kleinen“ sind verschwunden und die Übriggebliebenen haben nur knapp überlebt, oft mit vielen Schrammen. Bei etlichen ist der Ausgang des Überlebenskampfes noch nicht entschieden. Es fand ein Schrumpfungprozess statt - keine Gesundenschrumpfung.

Ohne wirkliche Not hat man bewährte Strukturen zerstört, die die Beschäftigungsgesellschaften vor allem für die Betreuung aufgebaut hatten. Sollte man sie in nächster Zeit wieder brauchen, sind sie von heute auf morgen nicht wieder herstellbar. Nur Betriebe, die frühzeitig mitbekommen haben, dass nach dem Bildungsbereich auch der Beschäftigungssektor eingedampft werden soll, konnten sich je nach örtlichen Gegebenheiten besser oder schlechter darauf einstellen.

Hätten wir als BRAUCHBAR nicht unser Kerngeschäft „Sozialkaufhäuser“ in den letzten Jahren ausgebaut, gäbe es uns heute nicht mehr.

Es muss darauf hingewiesen werden, dass im Bereich Langzeitarbeitslosigkeit immer wieder lokale Strukturen verhindern, dass die destruktiven bundespolitischen Gesetze in vollem Umfang durchschlagen. Hier wird in Würzburg vorbildhaft gearbeitet.

Die Verantwortlichen für die Umsetzung des SGB II in Würzburg stimmen darin überein, dass es keine geeigneten Maßnahmen mehr gibt, sich angemessen um schwer vermittelbare Langzeitarbeitslose zu kümmern. Es geht hierbei um die erwerbsfähigen Langzeitarbeitslosen, die es auf Dauer nicht mehr schaffen, sich dem

Ersten Arbeitsmarkt so weit zu nähern, dass auch sie eine Chance auf Beschäftigung erhalten. Auch wird, nach unserer Wahrnehmung, die Beschränkung bei den „1-Euro-Jobs“ nur 24 Monate innerhalb von 5 Jahren zugewiesen zu werden, als unsinnig erachtet. Einen sachlichen Grund für die Begrenzung gibt es nicht. Nach unseren Möglichkeiten informieren wir auch die lokalen Bundespolitiker über die Problemstellungen und unsere Meinung hierzu. Das müsste vielleicht andernorts auch noch intensiver geschehen.

Nur durch die wirtschaftliche Führung der Betriebe ist es uns möglich, weiter Beschäftigung für vom ersten Arbeitsmarkt Ausgesonderte anzubieten. Damit diese Menschen bei uns beschäftigt werden können, reicht eine Grundmotivation etwas tun zu wollen. Etwas „Können“ kann jeder. Arbeitsplätze können angepasst, umorganisiert und verändert werden. Durch die Kombination von Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen



mit der Versorgung der Bevölkerung mit kostengünstigen gebrauchten Gegenständen aller Art, leisten wir für Menschen und für die Umwelt einen nicht zu unterschätzenden Beitrag. Wir fragen dabei nicht, ob dies politisch gewollt wird oder nicht. Wir wissen, dass es richtig und sinnvoll ist und übernehmen unseren Teil der Verantwortung. Die Frage ist, wie lange wir dies ohne die geeigneten Rahmenbedingungen noch machen können.

Bei der Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen leisten kirchliche Träger, wie wir, einen entscheidenden Beitrag, dass gewisse Menschengruppen nicht aus dem Blickfeld geraten. Wir versuchen es den Politikern und der Öffentlichkeit so schwer wie möglich zu machen, das Problem Langzeitarbeitslosigkeit zu negieren. Kirche und Diakonie stellen sich hier demonstrativ an die Seite der Arbeitslosen.

Öffentlich geförderte Beschäftigung Betrachtung aus Sicht einer Einrichtung der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit

Wer wegen einer Behinderung, aufgrund seines sozialen Status oder des familiären Umfelds benachteiligt ist, hat in der Regel eine schlechte Prognose für seine persönliche und berufliche Entwicklung. Nicht selten resultieren hieraus Karrieren, die perspektivisch in der Langzeitarbeitslosigkeit münden. Diese negativen Lebenskarrieren zu unterbrechen, gelingt mit entsprechenden Förder- und Qualifizierungsangeboten. In der Politik Verantwortliche sind gefordert, die entsprechenden Mittel bereitzustellen. Dies gilt aus Sicht der Sozialverbände ebenso für die öffentlich geförderte Beschäftigung, denn Berufsausübung und Teilhabe an Arbeit für benachteiligte junge Menschen darf nicht der Dynamik auf dem ersten Arbeitsmarkt zum Opfer fallen. Das wäre ein massiver Verlust an Lebensperspektiven für eine Vielzahl von jungen Menschen und ein Desaster für unsere Volkswirtschaft.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Lernwerkstatt der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V., einer Rehabilitationseinrichtung und anerkannten Jugendhilfeeinrichtung, sind bestens mit den vielfältigen Problemstellungen benachteiligter junger Menschen und Menschen mit Behinderung vertraut. Bei den Maßnahmeteilnehmer/innen, die durch das Jugendamt, die Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter gefördert werden, ist die Integrationsquote in Arbeit der Maßstab, wie erfolgreich eine Maßnahme bewertet wird.

Die Arbeitslosenquote im Agenturbezirk Regensburg liegt aktuell bei 3,0 Prozent. Was will man da mehr? Wer will, bekommt einen Arbeitsplatz! Die Vermittlungsquote der Absolventen liegt in der Lernwerkstatt bei ca. 85 Prozent. Die Betriebe suchen händeringend nach qualifiziertem Personal. Vor einigen Jahren konnten sich die Arbeitgeber ohne Mühe auf dem Angebotsmarkt bedienen und eine geeignete Auswahl treffen. Momentan werden alle möglichen Ressourcen geprüft, um potentielle Zielgruppen zu finden, die als Auszubildende oder qualifizierungswürdige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Betracht kämen. Aber - der boomende Arbeitsmarkt löst die Probleme der Langzeitarbeitslosigkeit nicht - es sind weiterhin 303.851¹ Arbeitslose in Bayern im Leistungsbezug. Sollte uns das nicht zu denken geben? Warum sind

Hubert Schmalhofer

Einrichtungsleiter

lernwerkstatt der Kath. Jugendfürsorge e.V.

e-mail: info@lernwerkstatt-regensburg.de

www.lernwerkstatt-regensburg.de

diese Menschen nicht geeignet für die große Herausforderung, die wirtschaftlichen Bestleistungen unseres Landes noch mehr zu toppen?

Laut Studie des Instituts ibus (Hochschule Koblenz), im Auftrag des Diakonischen Werks Bayern, sind im Freistaat mindestens 65.000 Menschen sehr arbeitsmarktfern. Das sind Menschen, die in einer verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit verbleiben, weil sie den Anforderungen des ersten Arbeitsmarktes nicht genügen. Dieser Personenkreis profitiert nicht von den guten Arbeitsmarktentwicklungen. Sollen diese Menschen dauerhaft alimentiert werden? Ist das kostengünstiger als die Schaffung eines „sozialen Arbeitsmarkts“? Betrachtet man die Folgekosten, die etwa mit der Unterstützung und Behandlung chronisch Kranker einhergehen, lautet die Antwort: Nein! Die Langzeitarbeitslosigkeit löst häufig erst solche Erkrankungen aus. Viel mehr ist an die Wertschöpfung für den einzelnen Menschen aber auch für unsere Volkswirtschaft zu denken, wenn diese Menschen in Arbeit gebracht werden. In „Würde“ teilhaben zu dürfen am Arbeitsleben, ganz normal, mit dem Gefühl „gebraucht“ zu werden, das ist ein hohes Gut – für den Einzelnen und die Gesellschaft. Hier sollte ein grundlegendes Umdenken in unserer Politik erfolgen. Es sollte innovativ und unbefangen über eine öffentlich geförderte Beschäftigung diskutiert werden. Dabei sind die Erfolge in den Blick zu nehmen, die wahrscheinlich noch nicht in der laufenden Legislaturperiode eintreten werden. Mutige Politik muss langfristig denken!

Auch die häufig geforderte Zielsetzung, geringqualifizierte und langzeitarbeitslose Menschen sollen in der aktuellen hochkonjunkturellen Phase vom regulären Arbeitsmarkt aufgenommen werden, erschöpft sich schnell. Der reguläre Arbeitsmarkt kann sich nur bis zu einem bestimmten Grad auf die Problemlagen der

beschriebenen Zielgruppe einstellen, bei multiplen Hemmnissen kann das nicht gelingen. Der reguläre Arbeitsmarkt ist kein „sozialer Arbeitsmarkt“! Gewinnmaximierung steht einer individuellen Förderung und Beschäftigung entgegen.

100.000 junge Erwachsene zwischen 25 und 35 Jahren sollen nun in betrieblicher Erstausbildung nachqualifiziert werden, das ist ein Flop. Diese jungen Menschen sind nicht ausgebildet, weil schon vor Jahren massive Fehler in deren Förderung gemacht wurden. Eine Erstausbildung sollte am Beginn der beruflichen Laufbahn stehen und nicht in einer Lebensphase, in der man aus Not eine Helfertätigkeit ergriffen hat und sein Leben auf Grundlage einer entsprechend geringen Entlohnung einrichten musste. Das bietet keine Perspektive, ebenso wenig wie ein Lehrlingsgehalt, mit dem dann auch nicht mehr auszukommen ist. Für eine Erstausbildung - zum richtigen Zeitpunkt - stehen die Einrichtungen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit zur Verfügung.

Wenn die Fördermöglichkeiten bei den Jobcentern wegen Geldmangel reduziert werden, was gerade in Bayern wegen des „Problemdruckindikators“ - die Formel der Mittelverteilung für die Jobcenter - geschieht, wird wieder einmal bei den Schwächsten in unserer Gesellschaft gespart. Die Auswirkungen lassen nicht lange auf sich warten, die Langzeitarbeitslosigkeit bleibt auf hohem Niveau.

Diese Mittelkürzungen wirken sich auch auf die Fördermöglichkeiten des Europäischen Sozialfonds (ESF) aus, da hier verstärkt zur Kofinanzierung Drittmittel von der öffentlichen Hand benötigt werden. Sinnvolle Förderangebote für Jugendliche können nicht realisiert werden, weil in der Tat, z.B. bei den Jobcentern, das erforderliche Geld nicht da ist.

Auch in Bayern ist die Welt nicht in Ordnung, zumindest nicht, wenn man sich die Zahl der arbeitslos gemeldeten Jugendlichen vor Augen führt. So waren

im November 2013 insgesamt 21.678² arbeitslose Jugendliche gemeldet. Vergleicht man die vergangenen vier Jahre, so ergibt sich ein annähernd gleichbleibend hoher Wert. Rund 45 Prozent dieser arbeitslos gemeldeten Jugendlichen im Alter zwischen 15 und 25 Jahren haben keine abgeschlossene Berufsausbildung! Kein Wunder, wenn die Themen Nachqualifizierung, Langzeitarbeitslosigkeit und die Forderung nach öffentlich geförderter Beschäftigung auch weiterhin aktuell bleiben werden. Aber die Förderquoten werden ja noch weiter reduziert, es wird weniger in die Jugend investiert. Nimmt man das zugunsten eines ausgeglichenen Haushalts, den unser Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble unbedingt erreichen will, in Kauf?

Klassische „Jugendwerkstätten“, insbesondere kleinere Einrichtungen, tun sich schwer, da sie meist nur reagieren können. Für sie gibt es kaum Planungssicherheit. Auch muss ein enormer Aufwand betrieben werden, Maßnahmen und Finanzmittel zu bekommen, was wiederum auch von den regionalen Strukturen abhängig ist. Kleinere Einrichtungen stehen mit dem Rücken zur Wand. Eine falsche strategische Entscheidung bezüglich der Maßnahmeausrichtung kann „überlebensgefährdend“ sein. Bei einer Fehlentscheidung gibt es dann für die jungen Menschen in der Region oft keine Alternative.

Gerade diese Einrichtungen könnten einen noch wertvolleren Beitrag dazu leisten, dass zum richtigen Zeitpunkt qualifiziert und ausgebildet wird. Das Ziel muss sein, möglichst wenig Langzeitarbeitslosigkeit zu produzieren. Ein frühzeitiger, präventiver Förderansatz ist die beste und nachhaltigste Investition. Und doch wird es Menschen geben, die eine öffentlich geförderte Beschäftigung brauchen, damit sie nicht ausgegrenzt bleiben. Ein so aufgestellter „sozialer Arbeitsmarkt“ kann eher finanziert werden, denn mehr Menschen sind in Arbeit und weniger Menschen sind von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen.

¹Bundesagentur für Arbeit, Statistik Bayern Februar 2014

²Regionaldirektion Bayern, Landesausschuss 10.12.2013

- Anzeige



Fürsorge.

Wir sichern Sie ab.

Als Spezialversicherungsmakler für Einrichtungen der Wohlfahrtspflege, Hilfsorganisationen und öffentlich-rechtliche Einrichtungen in Bayern entwickelt Funk Humanitas bedarfsgerechte Versicherungskonzepte und unterstützt in Schadenfällen, wobei Preis und Leistung stimmen. Gern beraten wir Sie ausführlich - als Ihr unabhängiger Interessenvertreter.

Funk Humanitas GmbH
Herr Thomas Ollech
Herr Rüdiger Bexte
fon +49 89 5446810

FUNK-GRUPPE.COM

INTERNATIONALE VERSICHERUNGSMAKLER UND RISK CONSULTANTS



Impulse aus Hessen - Land will Hartz-IV-Empfängern Arbeit geben

Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) sprach von einer „für den Februar erfreulichen Entwicklung“ auf dem Arbeitsmarkt und fügt an: „Das wichtigste Signal für mich ist: Die Erwerbstätigkeit steigt im Vergleich zum Vorjahr weiter an - um fast 300 000.“ „Wir gehen miteinander in ein gutes Frühjahr“. „Stimmt das? Und wenn ja - für wen? Auch für langzeitarbeitslose Hartz-IV-Empfänger? Das sieht immerhin der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) nicht so und fordert, dass ein stabiles Beschäftigungsniveau endlich auch den Langzeitarbeitslosen zugute kommen muss.“

Die Linkspartei und die Grünen im Bundestag erinnern mit Recht an die weiterhin hohe Zahl von Langzeitarbeitslosen und erklären die bisherige Arbeitsmarktpolitik für diese Gruppe als gescheitert.

„Wir brauchen eine Offensive zur besseren Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit“, sagte der Haupt-

geschäftsführer des Städtetages, Stephan Articus, bei einem gemeinsamen Auftritt mit dem Landkreistag und der BA in Berlin.

„Mit Konfektionsware kommen wir in der Grundsicherung nicht weiter“ wird BA-Vorstandsmitglied Heinrich Alt zitiert, der Gestaltungsraum für die Jobcenter fordert. „Wir brauchen eher was wie den Maßanzug, der vor Ort geschneidert werden sollte.“ Vage blieb, für welche konkreten Hilfen Geld aufgewendet werden sollte.

Stephan Articus und der Landkreistag plädierten dafür, öffentliche geförderte Beschäftigung auszuweiten. Genau dies scheint nun in Hessen umgesetzt zu werden.

„Neue Jobs für Hartzler“ titelte hierzu die Frankfurter Rundschau. Die schwarz-grüne Landesregierung kündigte an, unter dem Titel „Arbeit statt Arbeitslosigkeit über Landesmittel finanzieren“ ein Programm aufzulegen, um so schwer vermittel-

baren Arbeitslosen einen regulären Job in öffentlicher Beschäftigung auf Dauer zu verschaffen.

Mit diesem Programm sollen ab 2015 Beschäftigungsmöglichkeiten für ca. 500 Langzeitarbeitslose geschaffen werden. Man denkt hier an Stellen, die ansonsten nicht zu besetzen wären - etwa für Hausmeister oder Gärtner. Vier Millionen Euro werden hierfür in den Haushalt eingestellt. „Das ist ein Riesensprung in der Arbeitsmarktpolitik in Hessen“ wird der Grünen-Abgeordnete Marcus Bocklet von der Frankfurter Rundschau zitiert. Da hat er Recht! Wichtig und richtig wäre es, wenn auch in Bayern solche innovativen Signale gesetzt würden.

Siegfried Scheidereiter

Tagung zum Thema „Familie ist...“

Die Evangelische Akademie Tutzing bietet in Kooperation mit der eaf bayern und der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für alleinerziehende Mütter und Väter in Rothenburg o. d. Tauber eine Tagung zum Thema „Familie ist...“ an.

Die Tagung beschäftigt sich mit der Vielfalt von Familienformen. Sie fragt nach, wie sich Familienpolitik, Kinder und Jugendliche, Männer und Frauen und die Kirchen zu dieser Vielfalt von Familienformen verhalten, damit umgehen und wie es um die Identitätsbildung bestellt ist, wenn die Familie ein anderes Label als die Norm trägt.

Detaillierte Informationen zu der Veranstaltung finden Sie unter <http://web.ev-akademie-tutzing.de/cms/index.php?id=576&lfidnr=1970&part=detail>

„Gewalt gegen Frauen und Kinder in Bayern“

„Gewalt gegen Frauen und Kinder in Bayern“ - so der Titel einer Fachtagung, die am 8. Juli 2014 in Augsburg, Hotel am alten Park, Frölichstraße 17, stattfindet.

Die Freie Wohlfahrtspflege in Bayern kooperiert bei dieser Tagung mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Bayerischen Gleichstellungsstellen. Prof. Dr. Cornelia Helfferich, die für die Bundesregierung einen Bericht zur Situation der Frauenhäuser, Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote erstellt hat, geht auf die aktuelle Situation in Bayern ein

und gibt Handlungsempfehlungen zur Verbesserung. Im Fokus stehen auch die von Gewalt betroffenen Kinder und die Frage, welche Unterstützungsangebote sie benötigen.

Anmeldungen bitte bis spätestens 13. Juni 2014, Tagungsgebühr 30 Euro inkl. Snacks, Mittagessen und Tagungsgetränken.

Nähere Informationen unter: www.frauenbeauftragte.nuernberg.de Dort können das vollständige Programm und das Anmeldeformular heruntergeladen werden.



„JuMP - Erprobung eines neuartigen Finanzierungskonzepts

Bayern ist das Land der Chancen. Wir möchten, dass alle jungen Menschen von diesen Chancen profitieren. Jeder jugendliche Arbeitslose ist einer zu viel. Junge Menschen, die keine Schule besuchen und keine Ausbildung oder Arbeit haben, haben es besonders schwer, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Um dem vorzubeugen haben wir im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration das Modellprojekt „JuMP - Jugendliche mit Perspektive“ initiiert. Projektträger ist die Juvat gGmbH, das Projekt läuft bis Ende 2015. Mit diesem Projekt in der Region Augsburg soll jungen Menschen, die keine Schule besuchen und keine Ausbildung oder Arbeit haben, der Weg in Ausbildung oder Arbeit geöffnet werden.

JuMP ist hierfür ein innovativer Ansatz, um Jugendliche, die wir bislang weder über die Arbeitsagenturen noch über Schulen oder Förderprojekte erreichen konnten, in Ausbildung oder Arbeit zu bringen. Ziel des Modellprojekts ist mindestens 20 Jugendliche aus dem Regierungsbezirk Schwaben für mindestens neun Monate in eine sozialversicherungspflichtige Berufsausbildung oder Arbeit in der Region Augsburg zu bringen.

Das Modellprojekt ist in seiner Art deutschlandweit neu. Die Finanzierung erfolgt zunächst über gemeinnützige Vorfinanzierer. Erzielt der Projektträger den vereinbarten Erfolg, übernimmt das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration die Refinanzierung (sogenannter

social impact bond). Die Vorteile, die eine solche Gestaltung bietet, liegen auf der Hand: Zum einen erhöht das Kriterium des messbaren Erfolges die Überzeugungskraft für die Wirksamkeit sozialen Handelns. Zum anderen hoffen wir so, weitere Finanzierer für den sozialen Sektor gewinnen zu können.

In Bayern hat jeder eine Chance und bei Bedarf auch eine zweite Chance verdient - auch unsere leistungsschwächeren jüngeren Mitbürgerinnen und Mitbürger. Jede und Jeder wird gebraucht. Jede und Jeder soll teilhaben können. Das ist unser Ziel.

*Staatsministerin Emilia Müller
Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales, Familie und
Integration*

Weitere Infos:
www.eleven-augsburg.org

Älter werden mit dem Internet

Regionalkonferenzen am 17. März in Augsburg und am 28. April in Passau

Medienkompetenz ist heute zentral für die Erhaltung und Unterstützung von sozialen Beziehungen, selbstbestimmter Alltagsgestaltung und damit gesellschaftlicher Teilhabe bis ins hohe Alter. Zu diesem Thema veranstaltet das Institut für Psychogerontologie der Universität Erlangen-Nürnberg mit Kooperationspartnern bis Juni 2014 sechs Tagungen in ganz Bayern. Eingeladen sind Bürger jeden Alters mit oder ohne PC- und Internetkenntnisse ebenso wie Vertreter aus Bildungseinrichtungen, Verbänden, Politik, Medien, Verwaltung, Wissenschaft und der Wirtschaft.

Prof. Dr. W. D. Oswald von der Forschungsgruppe Prävention & Demenz eröffnet die Augsburger Konferenz mit einem Vortrag über

die Alzheimer-Erkrankung und neue Medien. Er stellt Möglichkeiten vor, die das Internet bei Früherkennung, Prävention und Therapie von Alzheimer bietet. Prof. Dr. Peter Guggemos (Hochschule der Bundesagentur für Arbeit) zeichnet im zweiten Vortrag den Weg von der späten Erwerbsarbeit in die nachberufliche Lebensphase, und weiter zum engagierten Leben im Alter. Die Passauer Konferenz bestreiten FAU-Wissenschaftler Prof. Dr. Heinz Jürgen Kaiser mit seinem Vortrag „Erfolgreich altern in modernen Zeiten“ sowie Univ. Doz. Dr. Gerald Gatterer (Geriatrizentrum am Wienerwald und Sigmund Freud Privatuniversität Wien) mit dem Vortrag „Bedürfnisorientierte Betreuung von Men-

schen mit Demenz - das Problem der „Normalität“.

Im Anschluss finden sechs Workshops statt, in denen die Teilnehmer gemeinsam soziale Netzwerke wie Facebook oder Seniorbook entdecken oder den Umgang mit Tablets ausprobieren können. Ihnen werden auch Angebote im Netz zur Selbsthilfe oder Kunstbetrachtung vorgestellt oder Sie können sich mit den Perspektiven einer zukünftigen Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum befassen.

Information und Anmeldung unter: <http://geronto.uni-erlangen.de/forschung/regikon.shtml>

*Kontakt: Marcel Plechaty
Tel. 0911/5302-96122
Marcel.Plechaty@fau.de*

Soziale Dienste in Sozialen Medien

Eine empirische Analyse der Präsenz bayerischer Wohlfahrtsverbände in Facebook

Sozial - dieses Attribut schmückt gleichermaßen Facebook, das als soziales Medium bezeichnet wird, wie Caritas oder AWO, die soziale Dienstleistungen anbieten. Der Wortsinn von „sozial“ ist natürlich jeweils verschieden, wird doch einerseits damit der interaktive Charakter einer Technologie charakterisiert und andererseits das gemeinwohlorientierte Handeln von Organisationen. Dennoch gibt es einen gemeinsamen Kern: zwischenmenschlicher Kontakt und Kommunikation.

Mit Sozialen Medien wird eine Generation von Internet-Angeboten charakterisiert, die primär von den Inhalten und der Kommunikation der Nutzer getragen werden. Konsum und Produktion von „Content“ fallen zusammen, aus der Einkanal- wird eine Zweikanal-Kommunikation. Unter den sozialen Medien ist heute zweifellos Facebook der Primus: Kein anderes Netzwerk vereinigt so viele Nutzer auf sich. Etwa 27 Millionen Deutsche und über 1,2 Milliarden Menschen weltweit tummeln sich in diesem Netz. Dort stellen sie ihre persönlichen Profile ein, knüpfen und pflegen Freundschaften, teilen Fotos, Videos oder Links und organisieren reale Treffen aller Art. Längst hat auch die Wirtschaft Facebook entdeckt, alle großen Marken und viele kleinere Firmen sind heute dort präsent. Gleichzeitig gibt es natürlich auch eine Menge Gründe, dieses als oft Datenkrake bezeichnete Netz zu meiden, doch um diese Aspekte soll es in diesem Beitrag nicht gehen. Im Zentrum der hier vorgestellten Studie steht die Frage, ob und wenn ja in welcher Form die Wohlfahrtsverbände in Bayern auf Orts- und Kreisebene Facebook bereits für ihre Öffentlichkeitsarbeit nutzen. Anknüpfungspunkte dafür gäbe es zuhauf: von der Ankündigung des inklusive Sportfests über die Gewinnung junger Mitarbeiter oder Ehrenamtlicher bis hin zur Anbahnung von Beratungskontakten für potenzielle Klienten oder Angehörige.

Die Arbeitsstelle für Sozialinformatik an der Katholischen Universität Eichstätt hat sich im Sommersemester 2013 mit einem studentischen Projektteam unter Leitung von Prof. Helmut Kreidenweis dieser Frage gewidmet. Das Studiendesign umfasste zum einen quantitative Aspekte zur Anzahl der in Facebook vertretenen Verbände, ihrer „Follower“ und der Dialogfrequenz. Zum anderen wurden qualitative Fragen zur Art der dort publizierten Inhalte untersucht. Um den begrenzten Ressourcen Rechnung zu tragen, wurde sie auf die Kreis- und Ortsverbände von Caritas,

Diakonie und AWO begrenzt. Einer tiefer gehenden Analyse wurden dabei nur die Kreisverbände sowie die Ortsverbände der kreisfreien Städte unterzogen. Schon der erste quantitative Blick auf diese Stichprobe war ernüchternd: Im Bereich der Caritas konnten von den 96 in den Blick genommenen Verbänden lediglich 7 mit einem Auftritt in Facebook gefunden werden, einige weitere waren nur mit einzelnen Fachthemen bzw. -bereichen wie etwa der Drogenberatung vertreten. Eine etwas höhere Quote erreichte die Diakonie: Hier waren von 86 Verbänden immerhin zehn in Facebook präsent. Deutlich abgeschlagen präsentiert sich die AWO, bei der lediglich drei von 179 Kreis- und Ortsverbänden gefunden werden konnten.

Die Suche nach Facebook-Präsenzen erfolgte dabei aus zwei Richtungen: Zum einen wurde innerhalb von Facebook danach gesucht, zum anderen wurden die Websites der Verbände nach Links auf deren Facebook-Präsenz gescannt. Hier fiel auf, dass es deutlich mehr Links aus Facebook auf die Websites als von den Websites auf Facebook gab. Es waren also keineswegs alle Websites mit dem eigenen Facebook-Auftritt verlinkt. Alle untersuchten Facebook-Seiten wurden im Zeitraum zwischen März 2011 bis Juli 2013 online gestellt, keine war also zum Ende der Erhebung älter als zweieinviertel Jahre. Facebook selbst existiert jedoch bereits seit 2004, in Deutschland fand es ab etwa 2008 starke Verbreitung. Im Unterschied zu klassischen Websites lebt Facebook von der Interaktion. Die mit Abstand einfachste und zugleich beliebteste Interaktionsmethode ist der „Gefällt mir“-Button. Dieser „liken“ genannte Klick ist gleichsam zum Synonym für Facebook avanciert. Daher analysierten wir im nächsten Schritt, wie viele dieser „Likes“ die Verbände bislang einsammeln konnten. Die Spanne war breit und reichte von nur einem bis zu 764 solcher „Likes“. Der arithmetische Mittelwert beträgt 90, der Median, der die Zahlenreihe in zwei Hälften teilt, bei nur 53 „Likes“. Auch dieses Ergebnis ist mehr als ernüchternd, sammeln doch selbst oft mäßig attraktive Seiten in Facebook gerne schnell hunderte dieser „Likes“. Weiterhin untersuchten wir die Postfrequenz der Seiten, also die die Anzahl der Artikel auf der Facebook-Präsenz, seit sie online gegangen sind. Hier reichte die Zahl von 0 bis zu 53 Posts, der Mittelwert liegt bei lediglich 13. Nicht wenige Facebook-Profilen privater Nutzer übertreffen diesen Wert an einem einzelnen Tag. Um noch etwas tiefer zu schürfen, wurde in zwei zufällig gewählten 14-tägigen Zeitfenstern die Post-

frequenz der Akteure sowie die Antworten der Nutzer gemessen. Insgesamt konnten wir in diesen vier Wochen 57 Einträge zählen, wobei fünf Seiten gar keine Posts aufwiesen und eine Seite mit immerhin 16 davon hervorstach. Der Durchschnittswert lag bei knapp vier Posts innerhalb des Untersuchungszeitraums, also einem Post pro Woche im Schnitt. Als maximale Zahl an Antworten auf die Posts der Verbände konnten wir vier zählen, eine echte Nutzerkommunikation fand also kaum statt.

Schlüsselt man die Interaktionsfrequenzen nach den Spitzenverbänden auf, so ergibt sich folgendes Bild:

Verband	Caritas	Diakonie	AWO
Likes der Seite	971	231	151
Dialogfrequenz der Posts in den Untersuchungszeiträumen	41	6	10
Dialogfrequenz der Antworten in den Untersuchungszeiträumen	9	1	5

Die relativ hohe Zahl der „Follower“ im Bereich der Caritas erklärt sich vor allem durch einen Ortsverband, der immerhin über 700 solcher Gefallensbekundungen auf sich vereinen konnte.

Auf der qualitativen Ebene wurde die Art der Facebook-Nutzung durch die Verbände analysiert. Dazu nutzten wir die folgenden Kategorien:

- Verlinkungen zur eigenen Internetpräsenz
- Fotos
- Allgemeine Verbandsinformationen
- Aktuelle Themen
- Veranstaltung
- Personalsuche
- Beratung/Vermittlung
- Ehrenamt/Mitgliedschaft

Auf fast allen untersuchten Seiten fand sich eine Verlinkung zur klassischen Website des jeweiligen Verbandes oder einer höheren Verbandsebene. Fotos fanden sich auf 60 Prozent dieser Seiten, über den Verband allgemein informierten zwei Drittel, etwas mehr stellten auch aktuelle Themen auf die Seiten. Die Hälfte berichtete über vergangene Veranstaltungen, deutlich seltener wurden Veranstaltungen angekündigt. Dies jedoch fast ausschließlich über Links auf die eigene Website. Zur Personalsuche nutzten Facebook dagegen nur ein Viertel der Verbände, auf gleichem Niveau war die Nutzungsquote bei Informationen zu Beratung oder Vermittlung von Hilfen. Ehrenamtliche

Arbeit oder Mitgliedschaft wurde hingegen nur von einer Facebook-Präsenz thematisiert.

Zwischenfazit

Für die weitaus überwiegende Zahl der Kreis- und Ortsverbände von Caritas, Diakonie und AWO befindet sich die Social Media Welt noch auf einem anderen Stern. Während eine klassische Web-Präsenz mittlerweile zum Standard gehört, taucht Facebook bislang nur selten auf dem Radarschirm der Öffentlichkeitsarbeit dieser Verbandsebenen auf.

Dort wo Facebook-Präsenzen zu finden sind, werden sie meist nur spärlich bestückt. Die Auftritte ähneln oft den klassischen Websites, ihr Charakter ist eher statisch. Interaktion mit den Nutzern findet kaum statt. Und wenn sich kaum „Follower“ finden, bleibt die Resonanz auf Posts gering. Damit bleibt letztlich das Potenzial für den Dialog mit Klienten oder Angehörigen, oder für die Gewinnung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern unerschlossen.

Häufig entsteht hier der Eindruck, dass die Regeln der Facebook-Welt von den Akteuren in den Verbänden noch nicht wirklich verstanden wurden. So stellen etwa Fotos einen elementaren Bestandteil der Kommunikationskultur in sozialen Netzen dar, vier von zehn der Auftritte dort sind aber reine „Bleiwüsten“.

Den Facebook-Präsenzen liegt also zumeist keine Strategie zugrunde, die bestimmte Zielgruppen anspricht oder hinter der klare Kommunikationsziele erkennbar wären. Vieles wirkt eher tastend oder zufällig, die meisten Auftritte basieren wahrscheinlich auf der Initiative einzelner Mitarbeiter, die kaum Zeitressourcen dafür haben.

Wie geht 's besser?

Ein Wohlfahrtsverband kann - und muss sich - aufgrund begrenzter Ressourcen natürlich Gedanken darüber machen, ob und wenn ja, auf welche Weise er in den Sozialen Medien präsent sein möchte. Die meisten Spitzenverbände stellen heute hierzu Social Media Guidelines zur Verfügung und auch in der Fachliteratur finden sich bereits gute Anregungen dazu, wie das Thema in der Organisation strategisch verankert werden kann (etwa Wagner, 2012, von Berswordt-Wallrabe, 2013).

Wir gingen bewusst einen anderen Weg: Die Mitglieder der studentischen Projektgruppe sind „digital natives“ - Teil jener Generation also, die sich in Facebook & Co. schon immer heimisch fühlt. Deshalb wurden von den Studierenden konkrete Hinweise erarbeitet, wie die Facebook-Auftritte der Orts- und Kreisverbände attraktiver gestaltet werden können und wie mehr

„Traffic“ also aktive Nutzerkommunikation erzeugt werden kann. Denn aus ihrer Perspektive steht eines außer Zweifel: „Facebook ist heute die erste Anlaufstelle zur Kontaktaufnahme und um eine Verbindung mit Themen zu schaffen, die die Menschen interessieren. Das Netz ermöglicht es den Usern auf denkbar einfache Weise, auf dem Laufenden zu bleiben und direktes Feedback zu geben.“ In der Sprache der sozialen Arbeit würde man das auch Niedrigschwelligkeit von Angeboten nennen - gerade für die Zielgruppe der Jugendlichen und junge Erwachsenen.

Der Schlüssel zur Attraktivität liegt in der Aktualität und Authentizität der Posts. Doch was gepostet wird, das muss auch jemanden interessieren! Ein Aktivposten wären hier beispielsweise öffentliche Veranstaltungen: Konsequente Ankündigung und lebendige Berichterstattung mit Fotos, kleinen Videoclips usw. sind ein Anfang. Werden die Teilnehmer darauf aufmerksam gemacht, sind dem Verband schon etliche „Likes“ sicher. Kaum zu steigern ist die Attraktivität hingegen mit Fotos von Verbandshonoratioren, die sich selbstgefällig Hände schütteln.

Neben Veranstaltungen könnten auch Informationen über die Dienstleistungen des Verbandes dazu führen, dass mehr Leute auf die Seiten zurückgreifen. Hier sind jedoch nicht so sehr wohlformulierte Texte von Flyern und Websites gefragt. Mitarbeiter könnten Beispiele aus ihrem Arbeitsalltag berichten, wie etwa einer jungen Familie mit einem mehrfach behinderten Kind oder einem Jugendlichen mit Schulschwierigkeiten geholfen werden konnte.

Ein weiterer zentraler Erfolgsfaktor ist Leben auf der Seite - also mindestens einige Posts pro Woche. Denn Seiten, die zu selten Beiträge posten fallen bei den „Fans“ aus dem Newsfeed - einem persönlichen Benachrichtigungsbereich, der Änderungen auf abonnierten Facebook-Seiten anzeigt. Diese Seiten werden dann nur noch selten angezeigt und die Nutzer können sie folglich auch nicht mehr „ liken“ oder kommentieren. Bleibt dies aus, so können auch die Freunde dieser Menschen nicht sehen, dass es die Seite gibt - das Netz bricht also zusammen, bevor es richtig geknüpft ist. Und ein einmal aufgebautes Netz muss gepflegt werden, denn einzelne Löcher können in Facebook schnell zu Laufmaschen werden.

Unabdingbar ist es natürlich auch, die Facebook-Präsenz im Kreis der potenziellen Nutzer bekannt zu machen. Deutliche, grafisch unterstützte Hinweise auf der Website, Links in der Mailsignatur aller Mitarbeiter, Hinweise auf Flyern, Plakaten usw. sind dabei die Pflicht. Die Kür besteht auch hier im vernetzen: Wenn die Seite aus dem eigenen Umfeld empfohlen wird, die Mitarbeiter auf themenverwandten Seiten aktiv sind und so Verlinkungen innerhalb von Facebook

entstehen, kann das Netz weiter wachsen.

Selbst erste zarte Dialogversuche von außen müssen aktiv aufgegriffen werden, sie sind der Beginn eines Kontaktnetzwerkes mit den Sozialräumen, in denen sich die Verbände bewegen. Auf jeden Post gilt es also zeitnah zu antworten und einen offenen Gesprächsfaden aufzubauen, der auch andere anzieht. Hierbei ist es wichtig die Menschen direkt zu adressieren, Feedbacks einzufordern und sich selbst greifbar und damit ansprechbar zu machen. Ein Ansatzpunkt wären etwa aktuelle und die Menschen emotional betreffende Themen: wie engagiert sich die Diakonie in X-Stadt etwa gegen die Misshandlung von Kindern? Wie stehen die Mitarbeiter der Caritas Drogenberatung zur Legalisierung von Marihuana? Welche Tipps bietet die AWO im Kreis Y, wenn der MDK-Gutachter nach Hause kommt?

Fazit

Der vielleicht markanteste Unterschied zwischen Facebook und allen klassischen Medien ist, dass Einmal-Aktionen oder lustlos gepflegte Auftritte hier gnadenlos verpuffen. Das Leben auf den Seiten muss deshalb organisiert werden, soziale Medien müssen an vielen Stellen im Verband ständig mitgedacht werden. Das geht nicht ohne eine strategische Verankerung in der Kommunikationskultur. Die abschließende Empfehlung kann daher nur lauten: ganz oder gar nicht – alles dazwischen ist fast unweigerlich zum Misserfolg verdammt.

Literatur:

Wagner, Daniel: Facebook, Twitter, Xing & Co. Soziale Netze strategisch nutzen. In: König /Oerthel/Puch (Hrsg.): Soziale Nachhaltigkeit - wer erzieht, pflegt und hilft morgen? Dokumentation ConSozial 2011. München 2012.

von Berswordt-Wallrabe, Martin: Klicks, Likes oder Freunde? Was bringt Social Media in der Sozialwirtschaft? In: BFS Info Nr. 12/2013, S. 13-16.

Autor

Prof. Helmut Kreidenweis

Professor für Sozialinformatik an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt, Inhaber der IT-Beratung KI-Consult und Vorstandsmitglied des Fachverbandes für IT in Sozialwirtschaft und Sozialverwaltung FINSOZ e.V.

Mitglieder der Projektgruppe:

Melanie Blank, Mario Croner, Sonja Edlinger, Marco Halbritter, Julia Hurler, Stephanie Kiblinger, Rebecca Kreppold, Eva Mankowski, Bettina Mauch, Branko Schäpers, Leopold Wimmer

Stabwechsel in der Freien Wohlfahrtspflege

Das Bayerische Rote Kreuz (BRK) hat in diesem Jahr den Vorsitz der Freien Wohlfahrtspflege, dem Zusammenschluss der sechs bayerischen Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege. Erste konkrete Forderungen und Themen für 2014 stellte die ehemalige Vorsitzende des sozialpolitischen Ausschusses im Bayerischen Landtag und jetzige BRK-Vizepräsidentin Brigitte Meyer, in Vertretung von BRK-Präsident Theo Zellner, Ende Januar der Öffentlichkeit vor.

Die sozialpolitischen Schwerpunktthemen des Jahres 2014 sind Forderungen nach weiteren strukturellen Verbesserungen in der ambulanten

und stationären Pflege, die Neugestaltung eines Gesetzes zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung und zur Absicherung ihrer Lebenssituation in Selbstbestimmung und Würde, eine menschenwürdige Asylpolitik und die Bekämpfung von Armut in Bayern. Im Vorjahr hatte man gemeinsam unter dem Vorsitz von Diakonie-Präsident Michael Bammessel viel erreicht: Die Vereinbarung einer „Sozialcharta“ mit wesentlichen Forderungen an Politik und Gesellschaft für ein soziales Bayern und ganz konkret eine substantielle Verbesserung und Flexibilisierung der Personalschlüssel in der stationären Pflege.

Rechte für Behinderte

„Ein soziales Bayern ermöglicht es jedem Menschen, sich zu beteiligen“, das ist einer der Kernsätze der im letzten Jahr verabschiedeten bayerischen Sozialcharta. Auch hier wartet man in Bayern auf konkrete politische Signale und fordert, dass die beschlossene Reform der Eingliederungshilfe und das neue Bundesleistungsgesetz im Konsens und

in Zusammenarbeit mit den Betroffenen und mit den Experten aus der Praxis entwickelt werden. Meyer: „Wir fürchten, dass die Kostenneutralität für die Kommunen im Vordergrund steht und weniger die realen Verbesserungen für die betroffenen Menschen.“ Die Freie Wohlfahrtspflege Bayern plant hierzu Aktionen und Veranstaltungen in 2014.

Asylpolitik

Der Umgang mit hilfesuchenden Menschen ist die Visitenkarte einer Gesellschaft. Deshalb verlangen die Wohlfahrtsverbände eine menschenwürdige Asylpolitik in Bayern. Hinzu kommt, dass Deutschland bereit ist, in 2014 fünftausend Flüchtlinge aus Syrien aufzunehmen. Auf Bayern entfällt ein Kontingent von 760 Menschen. Trotz dieses positiven Signals haben die Beratungsstellen der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege Sorgen. BRK-Vizepräsidentin Brigitte Meyer appelliert an Innenministerium und Ausländerbehörden, den hilfesuchenden Menschen aus Syrien nicht mit bürokratischen Hürden zu begegnen. Dies sei jedoch derzeit feststellbar.

Bekämpfung von Armut

Seit jeher engagieren sich die Mitglieder der Freien Wohlfahrtspflege Bayern bei der Linderung der Armut in Bayern. Ende Juli wollen die Wohlfahrtsverbände in Nürnberg mit einer „Armutskonferenz“ auf die Probleme bezahlbaren Wohnraums in den Ballungszentren hinweisen. Dieses Problem bedroht zunehmend die Existenz von Alleinerziehenden, kinderreichen Familien, alten Menschen und Menschen mit Migrationshintergrund. Mit konkreten Forderungen und Vorschlägen zu diesen wichtigen sozialpolitischen Themen wollen sich die Wohlfahrtsverbände in diesem Jahr an die Öffentlichkeit wenden.

Dauerbrenner Pflege

Auch in 2014 will die Freie Wohlfahrtspflege Bayern alles daran setzen, um die Situation der Pflege alter Menschen weiter zu verbessern. „Hier haben wir hohe Erwartungen an die Bundespolitik. Wir fordern die zügige Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs“, sagt dazu Brigitte Meyer. Die Pflegestufen müssen erweitert werden, um künftig auch demenzielle Erkrankungen angemessen berücksichtigen zu können. Hier bedarf es nun der Umsetzung, der Konsens ist längst geschaffen. Damit einhergehen muss natürlich auch eine Erhöhung der Pflegeversicherungsleistungen, weil sonst die differenzierten Pflegestufen ins Leere laufen würden, ergänzt BRK-Vizepräsidentin Brigitte Meyer.

Not besteht auch in der ambulanten Pflege. Seit jeher defizitär, droht die Umsetzung des Pflege-neuausrichtungsgesetzes (PNG) das wirtschaftliche Aus vieler Dienste. Meyer: „Die Einführung einer Abrechnung nach Zeit und nicht nur nach Leistung bedroht die Dienste aller bayerischen Wohlfahrtsverbände in ihrer Existenz. Was vom Gesetzgeber gut gemeint war, ist in der Praxis in der aktuellen Leistungs- und Vergütungsstruktur nicht umzusetzen. Denn nun ist keine Kompensation zwischen ‚schwierigen‘ und ‚einfachen‘ Pflegefällen mehr möglich.“ Weil mit den Kostenträgern eine angemessene Vergütung für die Zeitleistungen in der ambulanten Pflege nicht erzielt werden konnte, wird es nun erstmals in Bayern ein Schiedsstellenverfahren, also eine Art Schlichtung, für über 800 ambulante Pflegedienste geben. Auch hier arbeiten die in der Freien Wohlfahrtspflege Bayern zusammengeschlossenen Wohlfahrtsverbände engstens zusammen.

KochKulturen im Dialog - Kochen und Kommunikation mit Asylsuchenden

Ein Kooperationsprojekt der FreiwilligenAgentur Regensburg des Paritätischen in Bayern, dem Mehrgenerationenhaus der Stadt Regensburg und Amnesty International

Der Paritätische. Die FreiwilligenAgentur Regensburg des Paritätischen in Bayern beteiligt sich am Förderprojekt „Sprache schafft Chancen“ der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen in Bayern und hat in diesem Rahmen das Projekt „KochKulturen im Dialog - Kochen und Kommunikation mit Asylsuchenden“ gestartet.

Idee: Gemeinsame Kochabende/-tage mit Freiwilligen sollen Asylsuchenden ermöglichen, andere Menschen zwanglos kennenzulernen, sich mit anderen auszutauschen und die deutsche Sprache zu üben.

Gerade das Kochen bietet den Asylsuchenden Gelegenheit, eigene Kompetenzen einzubringen, selbst etwas beizutragen und einen Teil der eigenen Kultur sichtbar zu machen. Sie sind damit nicht nur „Hilfempfangende“, sondern auch Gebende. Begegnungen auf Augenhöhe werden so leicht gemacht und die Voraussetzung für vertrauensvolle Zusammenarbeit in den Tandems, die sich zwanglos zwischen den Freiwilligen und den Asylsuchenden ergeben, geschaffen

So steht es im Konzept. Die Erfahrungen des ersten Koch-Termins übertrafen alle Erwartungen: 36 Asylsuchende - davon die Hälfte Kinder - waren gekommen. Der Großteil syrische Flüchtlinge, ganz neu in Regensburg und untergebracht in der Gemeinschaftsunterkunft, eine Familie aus Aserbaidschan und ein äthiopischer Flüchtling. Die gemeinsame Sprache war neben Englisch und Russisch - eine Freiwillige

dolmetschte hier - Offenheit und Sympathie. Für die syrischen Flüchtlinge war es der erste unbeschwerter Nachmittag seit langem.

Erste Tandems sind entstanden, in denen die deutsche Sprache weiter geübt werden kann. Und manche Freiwillige werden sich über das Projekt hinaus für die syrischen Familien engagieren: Eine Freiwillige kümmert sich um die nötigen Kontakte zum Jobcenter und zu einer städtischen Stelle, übersetzt Briefe mit Terminsetzungen, die von den Behörden nur auf Deutsch zugestellt werden, sie begleitet eine syrische Familie zu Ämtern und hilft bei der Wohnungssuche. Die Asylsuchenden fühlen sich nach dem zwanglosen Nachmittag außerdem ermutigt, die Angebote des Mehrgenerationenhauses zu nutzen, z.B. ins

Café Clara im Haus zu kommen und dort weitere Kontakte zu knüpfen.

Als Kooperationspartner wurde gezielt der Arbeitskreis Asyl von Amnesty International gewählt, da die Mitglieder des Arbeitskreises aufsuchende Hilfe in den Gemeinschaftsunterkünften anbieten und somit Kontakte zu Asylsuchenden haben. Als Ort des Kochens wurde das Mehrgenerationenhaus der Stadt ausgesucht, da es dort viele Angebote für Jung und Alt gibt, bei denen die Asylsuchenden ebenso willkommen sind.

Das Gesamtprojekt „Sprache schafft Chancen“ wird gefördert vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familien und Integration. Das Projekt „KochKulturen im Dialog“ bereichert von Anfang an alle die daran mitwirken.



Theo Zellner: Neuer Präsident des Bayerisches Rotes Kreuz

Das Bayerische Rote Kreuz hat eine neue Mannschaft. Mit überwältigender Mehrheit wurde Ende letzten Jahres Theo Zellner zum Präsidenten des BRK gewählt. Mit der Wahl des 65-jährigen Zellners steht ein Mann von der Basis an der Spitze. Zellner ist seit vielen Jahren Vorsitzender des Kreisverbandes Cham und mit allen Facetten der Arbeit des Roten Kreuzes vertraut. Als ehemaliger Landrat von Cham und als ehemaliger Präsident des Bayerischen Landkreistages ist Zellner mit allen Fragen und Problemstellungen der sozialen Handlungsfelder vertraut, insbesondere auch mit den Pflege Themen. Ebenfalls neu in der ehrenamtlichen Führungsmannschaft ist Brigitte Meyer aus dem schwäbischen Merching als Vizepräsidentin. Auch Meyer kennt als Vorstandsmitglied des BRK-Kreisverbandes Aichach-Friedberg die Basis. Darüber hinaus ist Meyer als ehemalige Vorsitzende des sozialpolitischen Ausschusses im Bayerischen Landtag und als Vor-

sitzende der Kinderkommission eine intime Kennerin der bayerischen Sozialpolitik.

Der SPD-Abgeordnete und frühere Augsburger Oberbürgermeister Dr. Paul Wengert (61) aus Füssen wurde erneut in seinem Amt als Vizepräsident bestätigt.

Als eines der drängendsten Probleme für die Zukunft bezeichnete Zellner in seiner Antrittsrede den demografischen Wandel, „geht es darum, auch künftig die junge Generation für ein bürgerschaftliches Engagement zu gewinnen.“ Auch im Sektor Wohlfahrtsverband sind die Themen gesetzt. Mit 117 Seniorenheimen mit rund 12.000 Pflegeplätzen steht die Pflege alter Menschen im Mittelpunkt.

Zellner: „Wir sehen, dass wir auf einen Pflegenotstand zusteuern, wenn es nicht gelingt, die notwendigen Pflegekräfte zu bekommen. Daher fordern wir eine Aufwertung der Pflegeberufe. Zugleich müssen die Arbeits- und Rahmenbedingungen

für die Pflege verbessert werden.“ Das BRK ist Hilfsorganisation und Katastrophenschutzverband. Auch gilt es die Interessen und Anliegen voranzutreiben. „Drängendes Problem“ für das sich Zellner einsetzen will, ist „die Aushöhlung des vom BRK verkörperten komplexen Hilfeleistungssystems mit seinen vielen ehrenamtlichen Kräften“. Als ehemaliger Chamer Landrat verfolgt er hierzu die Entwicklungen mit großer Sorge. Schon heute zeige sich an der Vergabepaxis der Zweckverbände im Rettungsdienst, dass der Preiskampf auch in Bayern angekommen ist. „Der Rettungsdienst darf nicht als singuläre Dienstleistung betrachtet werden und muss in einem Flächenstaat wie Bayern stets in einem engen Zusammenhang mit dem ehrenamtlichen Katastrophenschutz gesehen werden. Auf keinen Fall darf der Wettbewerb zu Lasten der Qualität gehen.“ Speziell auf dem Land könne niemand auf die ehrenamtlichen Kräfte verzichten.

„Versorgung psychisch kranker Menschen gefährdet“



Bezirketagspräsident Josef Mederer lehnt neues Entgeltsystem in der Psychiatrie ab

Bayerischer Bezirkstag. Ein zentrales Thema des Gesundheitspolitischen Kongresses der bayerischen Bezirke war das Neue Pauschale Entgeltsystem für Psychiatrische und Psychosoziale Krankenhäuser (PEPP), das sich derzeit in Erprobung befindet und ab 2015 eingeführt werden soll. Betroffen sind davon auch die Kliniken der bayerischen Bezirke an über 50 Standorten, die rund 300.000 kranke Menschen pro Jahr versorgen.

„Die Bezirke begrüßen alle Bestrebungen zu mehr Kostentransparenz und Vergütungsgerechtigkeit“, sagte der Präsident des Bayerischen

Bezirketags, Josef Mederer, beim Kongress. Das neue Entgeltsystem sehe er aber mit größter Sorge. Zu befürchten sei insbesondere, dass die Entgelte bei einer längeren Verweildauer von Patienten sinken werden. „In den letzten 20 Jahren hat sich erfreulicherweise die Verweildauer in unseren Krankenhäusern bereits halbiert; eine weitere Verkürzung darf aber nur aus medizinischen Gründen erfolgen, also zum Wohl der Patienten, nicht aus rein wirtschaftlichen Gründen“. Drehtüreffekte und letztlich Defizite bei der Versorgung schwerstkranker Patienten wären sonst die Folge.

Mederer fordert deshalb mit Nach-

druck eine leistungsgerechte Vergütung für die Kliniken der Bezirke, die eine gesetzliche Aufnahmepflicht für alle psychisch erkrankten Menschen haben. „Das neue Entgeltsystem muss die wirtschaftliche Basis dafür bieten, dass die erfolgreich aufgebauten dezentralen Vollversorgungsstrukturen erhalten werden und die Behandlungsmöglichkeiten, gerade auch von Schwerkranken, umfassend sichergestellt sind“.

Um dies zu erreichen, müsse, so Mederer, die verpflichtende Einführung der PEPP-Entgelte um mindestens zwei Jahre durch das Bundesgesetz verschoben werden; in dieser Zeit sei eine grundlegende Überarbeitung möglich.

Niedrigschwellig, präventiv, individuell:

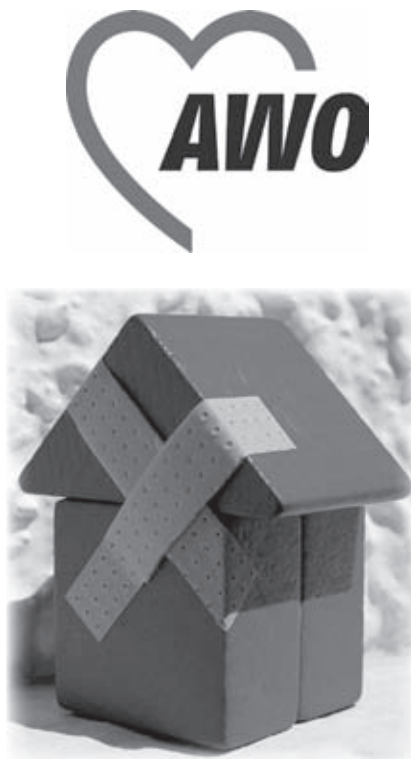
Die FOL bewahrt Menschen vor dem Verlust ihrer Wohnung

Arbeiterwohlfahrt. Sie ist ein Musterbeispiel dafür, wie Präventionsarbeit gelingen kann: die Wohnungsnotfallhilfe/FOL (Fachstelle zur Verhinderung von Obdachlosigkeit) des AWO-Kreisverbands München-Land. Zwangsräumungen und Mietschulden sind die häufigsten Gründe, warum Menschen Wohnungslosigkeit droht. Für betroffene Bürgerinnen und Bürger, die im Landkreis München gemeldet sind, gibt es seit August 2007 die FOL. Das Team um die Leiter Angela Pfister-Resch und Stefan Wallner steht mit Rat und Tat zur Seite.

Für das Gründungsjahr 2007 hatten die Initiatoren mit „nur“ 200 Beratungsfällen gerechnet - und sich mit dieser Zahl gründlich verschätzt: Bereits im ersten Jahr wurden die FOL-Mitarbeiter nämlich in 500 Fällen aktiv. Die Berater machten die Erfahrung, dass ihre Klientinnen und Klienten aus allen erdenklichen Bevölkerungs- und Altersgruppen stammen. Rund die Hälfte der Rat-suchenden sind Alleinstehende - gefolgt von Alleinerziehenden.

Damit zeigte sich gleich zu Beginn, dass das Phänomen Wohnungslosigkeit auch im reichen Münchner Speckgürtel verbreitet ist. Und nicht nur das: Jahr für Jahr steigt die Zahl derjenigen, die von der FOL kostenlos beraten werden. 2013 sind fast 1.100 Fälle aktenkundig geworden. Um die Hilfesuchenden kümmern sich sechs Mitarbeiter. Dass der Landkreis München das Angebot längst in die Regelfinanzierung aufgenommen hat, spricht für seine Güte.

Die meisten Menschen kontaktieren die FOL, weil wegen Mietschulden die Zwangsräumung ansteht. Positiv in dem Zusammenhang: Rund die Hälfte aller Anfragen geht ein, bevor



von Vermieterseite eine Kündigung ausgesprochen wurde. Weitere Fälle werden der FOL vom Amtsgericht gemeldet. Zudem machen Gemeinden, Vermieter, Jobcenter und Jugendämter auf das AWO-Angebot aufmerksam. In rund 69 Prozent der Fälle ist der Ausgang positiv, das heißt der Wohnungsverlust kann abgewendet oder eine neue Bleibe gefunden werden.

Weil die Experten wissen, wie schwierig es ist, auf dem angespannten Münchner Wohnungsmarkt bezahlbaren Ersatz zu finden, versuchen sie alles, um für ihre Klienten die Wohnung zu erhalten. Auf Deeskalation setzend, helfen sie etwa bei der Korrespondenz mit den jeweiligen Vermietern. Im Notfall kontaktieren sie diese persönlich.

Was das Beratungsangebot besonders auszeichnet: Es ist stets individuell. Häufig suchen die Experten die Hilfesuchenden sogar in ihrem persönlichen Umfeld auf, um sich

ein genaues Bild von ihrer Lage zu machen. Auf diese Weise gelingt es, über die akute Bedrohung des Wohnungsverlusts hinaus auch Lösungen für grundlegende Probleme wie Überschuldung aufzuzeigen. Beispielsweise vermitteln die FOL-Experten an die Schuldnerberatung. Für nachhaltige Problembewältigung wird zusätzlich so gesorgt: Anfang 2011 hat die FOL die Nachsorgeeinrichtung „Unterstütztes Wohnen“ ins Leben gerufen. In diesem Rahmen werden Menschen begleitet, deren Wohnung zwar gesichert werden konnte; weil sie jedoch eine Lebenskrise durchmachen, droht ihnen weiterhin Wohnungslosigkeit. Fest steht: Die FOL bewahrt Menschen vor sozialem Abstieg. Doch sie rechnet sich auch für die öffentliche Hand. Aus dem Rechenschaftsbericht 2012 geht hervor, dass für die Beratung von 1.190 Menschen im Berichtsjahr Kosten in Höhe von insgesamt 260.000 Euro entstanden sind. Hätten diese Menschen in Pensionen des Landkreises untergebracht werden müssen, wäre dies mit 1.433.950 Euro zu Buche geschlagen. Durch das präventive Angebot der FOL konnte also weit über eine Million Euro eingespart werden. Für die Zukunft bleibt zu hoffen, dass mehr niedrigschwellige, präventive und individuell ausgerichtete Beratungsangebote wie die FOL institutionalisiert werden. Ihnen muss wiederum ein Instrument zur Verfügung gestellt werden, an dem sie ihr Wirken zielgenau ausrichten können: eine amtliche Wohnungslosenstatistik, die die Bayerische Staatsregierung bis zum heutigen Tag nicht veranlasst.

*Prof. Dr. Thomas Beyer
Vorsitzender der Arbeiterwohlfahrt
in Bayern*



Aktionstag: „Wie wollen Menschen mit Behinderung heute leben?“

Caritas. Ein klares Statement für Inklusion und die volle Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben war der Aktionstag unter dem Motto „Wie wollen Menschen mit Behinderung heute leben?“ Ende März im Bayerischen Landtag. Organisiert hatte den bunten Thementag mit über 200 Gästen aus Politik, Verwaltung und Behindertenhilfe die Landesarbeitsgemeinschaft Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie in Bayern (LAG CBP Bayern) innerhalb der CBPKampagne „du, ich, wir - miteinander sein“. Herzstück der Veranstaltung im aufwändig mit Info- und Dekomaterial gestalteten Senatssaal des Bayerischen Landtags war der offene Aktions- und Informationsmarkt, der an zehn Ständen zentrale Thesen und Anliegen der Behindertenhilfe in Bayern thematisierte und zur Diskussion stellte. Menschen mit und ohne Behinderung kamen so miteinander ins Gespräch und



Impression von einem Stand.

Fotos: caritas

men-Impulse sprachen verschiedene Vertreter aus Sozialpolitik, Caritas und Fachverbänden. So betonte etwa Landes-Caritasdirektor Prälat Bernhard Piendl die große Bedeutung von Inklusion für die Vielfalt und die Solidarität in der Gesellschaft. Die bewusst offene Form der Veranstaltung als „Marktplatz ohne Bestuhlung“ unterstreiche das. „Es gibt heute nicht die einen, die das Programm machen, und die anderen, die nur zuschauen - vielmehr geht es um Gespräche und Begegnungen auf Augenhöhe.“

Landtagspräsidentin Stamm wies in ihrer Ansprache darauf hin, dass jeder und jede Kompetenzen habe, mit denen er oder sie Wichtiges für die Gesellschaft beitragen könne. Auf der Grundlage des christ-

lichen Menschenbilds verstehe es sich von selbst, dass kein Mensch überzählig sei, sondern dass jeder an seinem Platz richtig sei - und in seiner Persönlichkeit einzigartig und gewollt. Nur durch das Annehmen und Fördern aller Menschen in ihren

je eigenen Bedarfen sei ein überzeugendes und menschliches Klima zu schaffen, in dem Vertrauen und Zuversicht wachsen.

Die thematische Einführung übernahm Johannes Magin, Vorsitzender der CBP. Er sprach unter anderem zum Thema „Politische Teilhabe von Menschen mit Behinderung“ und betonte: „Nur, weil sich jemand vielleicht nur schwer äußern oder sich nicht verständlich machen kann, bedeutet das nicht, dass er keine Meinung hat. Auch das Recht auf politische Teilhabe gehört ganz deutlich zur Inklusion.“ Denn durch intensive politische Teilhabe von Menschen mit Behinderung könne besonders effektiv sichergestellt werden, dass Politik nicht nur für Menschen mit Behinderung, sondern mit ihnen gemacht würde.

Zu den Jazz-Klängen von Stefan Tiefenbacher (Saxophon) und Walter Weh (Klavier) machten sich die zahlreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer schließlich auf den aufgebauten Rundweg durch die Stände, versuchten sich in „Leichter Sprache“, im Braille-Schrift-Lesen oder drehten das bunte Glücksrad der Barmherzigen Brüder, um kleine Preise zu gewinnen.

Korbinian Morhart



Von links: Gerda Hasselfeldt, Hilde Rainer-Münch (LCV) und Barbara Stamm

fanden bald zum gemeinsamen Fazit: Inklusion ist nur gemeinsam zu schaffen.

Die Schirmherrschaft über den gelungenen Aktionstag hatte Landtagspräsidentin Barbara Stamm übernommen, Grußworte und The-

Studie: Panels Arbeitsmarkt und soziale Sicherung (PASS)

Diakonie. 435.000 Menschen sind dauerhaft vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen und leben am Rande der Gesellschaft. Allein über 65.000 davon in Bayern. Die Kinder dieses Personenkreises, insgesamt 300.000 unter 15 Jahren, wachsen in Armut und Perspektivlosigkeit auf. Sie könnten wieder Perspektive finden, wenn diese Personen einen öffentlich geförderten Arbeitsplatz bekommen. Das ist das Ergebnis einer unabhängigen Studie des Instituts für Bildungs- und Sozialpolitik (ibus) der Hochschule Koblenz, die bereits Ende 2013 in Nürnberg vorgestellt wurde. Der Evangelische Fachverband für Arbeit und soziale Integration (EFAS) in der Diakonie fordert darum zusammen mit der Diakonie Bayern öffentlich geförderte Arbeitsplätze. Dass dies weitgehend kostenneutral geschehen kann, hat die Diakonie mit ihrem Finanzierungskonzept Passiv-Aktiv-Transfer aufgezeigt.

In fast allen Parteien und der Bundesagentur für Arbeit gibt es ein Bekenntnis zu öffentlich geförderter Beschäftigung für Langzeitarbeitslose, die keine Chance auf Arbeit haben. Unklar war jedoch bislang jedoch, wie viele Personen davon betroffen sind. Die Zahlen schwankten zwischen 50.000 und eine Million Menschen. Ebenso fehlte ein Messkonzept zur genauen Bestimmung dieser Zielgruppe. Das Institut für Bildungs- und Sozialpolitik der Hochschule Koblenz hat diese Lücke Ende 2013 gefüllt. Um die Zielgruppe genau bestimmen zu können, wurden die Daten des „Panels Arbeitsmarkt und soziale Sicherung (PASS)“ ausgewertet.

Das PASS ist eine repräsentative Haushaltbefragung von 15.000 Personen in 10.000 Haushalten, die seit 2006 jährlich im Auftrag

des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), dem Forschungsinstitut der Bundesagentur für Arbeit, erhoben wird. Die offizielle Arbeitslosenstatistik erfasst als Langzeitarbeitslose nur die, die am Stück länger als ein Jahr arbeitslos waren. Die Studie nimmt auch die in Blick, die kurzfristig Arbeit hatten und deshalb nicht als Langzeitarbeitslose gezählt werden, oder die aus anderen Gründen aus der Statistik herausgefallen sind. So wird das wahre Ausmaß der Beschäftigungslosigkeit erfasst.

Nach der Studie zählen 435.000 Personen zur Gruppe der arbeitsmarktfernen Menschen. Davon 65.500 in Bayern. „Mit dem neuen Messkonzept ist eine passgenaue Förderung machbar. So kann der vielfach geforderte Soziale Arbeitsmarkt umgesetzt und die häufig kritisierte Spaltung in der Arbeits-

Diakonie Bayern

förderung überwunden werden.“ Mehr als 300.000 Kinder unter 15 Jahren leben in diesen Hartz IV-Familien. Diakoniepräsident Bam-messel betonte: „Wir dürfen nicht zulassen, dass sich Arbeitslosigkeit auch noch weitervererbt. Denn die Erfahrungen zeigen, dass Kinder von Langzeitarbeitslosen schwerer Zugang zur Bildung finden und überdurchschnittlich in der Gefahr stehen, selbst zur nächsten Generation der Langzeitarbeitslosen zu gehören.“

Die Studie zeigt außerdem, dass Personen mit einer lang andauernden Zeit ohne Beschäftigung eine große Arbeitsmotivation haben. Diese liegt sogar über der Arbeitsmotivation der Erwerbstätigen. Allerdings steigt bei den Langzeitarbeitslosen mit zunehmender Dauer ohne Beschäftigung das Gefühl, nicht an der Gesellschaft teilhaben zu können.

Broschüre der Initiative PRO Arbeit



Die eingelegte Broschüre beleuchtet umfassend das Thema Langzeitarbeitslosigkeit und öffentlich geförderte Beschäftigung. Es ist die Broschüre der bundesweiten Bündnispartnerschaft „Pro Arbeit“, die fordert „Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren“. Mit dem PASSIV-AKTIV-TRANSFER als Finanzierungsgrundlage ist das möglich. Eine Infografik erklärt das Finanzierungsmodell. Die Broschüre zeigt u.a. auch erfolgreiche Ansätze in unseren Nachbarstaaten. Geförderte Beschäftigung ist keine Einbahnstraße, sondern nutzt der gesamten Gesellschaft. Mehr unter:

www.initiative-pro-arbeit.de

Weitermachen!?



Bayerischer Landkreistag. Der Sozialstaat in Deutschland steht vor großen Herausforderungen. Wie oft haben wir diesen Satz schon gehört! Einerseits. Andererseits: Individualisierung, Mobilität, Wandel der Familie, Ökonomisierung aller Lebensbereiche, demografischer Wandel, Europäisierung des Sozialrechts (um nur einige der aktuellen Schlagworte zu nennen) haben Folgen und Nebenwirkungen, die beherrschbar gemacht werden müssen. Ob dazu die demokratischen, rechtlichen und fachlichen Instrumentarien unseres Sozialstaats ausreichen werden, muss kritisch hinterfragt werden. Wo gilt es an bewährten Grundsätzen festzuhalten, wo muss(t)en Revolutionen angestoßen oder zumindest Veränderungsprozesse eingeleitet werden?

Geht man von einer pessimistischen, gleichwohl legitimen Zukunftssicht aus, hat das allgegenwärtige Fortschrittsdenken („immer höher, schneller, weiter“) im Gesundheits- und Sozialbereich zu einem gesellschaftlichen Anspruchsniveau geführt, das auf mittlere Sicht nur schwer zu finanzieren sein dürfte. Die fortwährende Diskussion über die Finanzierbarkeit medizinischer und sozialer Leistungen trifft auch den Kern des Verhältnisses zwischen freier und öffentlicher Wohlfahrtspflege, was sich an drei Aspekten verdeutlichen lässt.

Erstens: Die Verbände der freien Wohlfahrtspflege nehmen unter Berufung auf das Subsidiaritätsprinzip für sich in Anspruch, nicht nur Erbringer von sozialen Dienstleistungen, sondern auch Fürsprecher für die Schwachen und zur Gestaltung des Sozialwesens berufen zu sein. Das wird dem Grunde nach von den Kommunen akzeptiert, sieht man von Fällen ab, in denen sich einzelne Kommunen zu drastischen Maßnahmen wie etwa eine degressive Sozialraumbudgetierung genötigt

sehen. Als Kostenträger müssen die Kommunen jedoch schon aufgrund der Bestimmungen des kommunalen Haushaltsrechts ein Augenmerk darauf richten, wie sich weitere Leistungsangebote, höhere Qualitätsanforderungen und fachliche Vielfalt finanzieren lassen.

Zweitens: Zu einem der wesentlichen Grundpfeiler unseres Sozialgesetzbuches gehört die Leistungsgewährung nach dem Stand der wissenschaftlichen bzw. fachlichen Erkenntnis. Die faktische Rationierung vieler Leistungen (etwa über die Kostenbeteiligung des Leistungsberechtigten) mag zwar auch in Deutschland schon Realität sein, ist

halb Bayerns hinzu. Die Zentren haben sich schon immer als die treibenden Kräfte für „den“ Fortschritt gesehen auch im medizinischen und sozialen Bereich. Die dabei angelegten Maßstäbe konnten aufgrund ihrer früheren Verhältnismäßigkeit noch gut für den ländlichen Raum nutzbar gemacht werden, entweder indem der Fortschritt zu den Menschen in die Fläche gebracht wurde oder umgekehrt die Menschen zur Ab-rufung der Leistung in die Zentren gegangen sind. „Grundversorgung“ und Spitzenleistungen entwickeln



Foto: Gerd Altmann pixelto

aber bislang im Unterschied zu anderen Ländern zumindest noch nicht Programm. Wenn nun der Stand der wissenschaftlichen bzw. fachlichen Erkenntnis als Automatismus immer weiter fortschreitet, stellt sich auch insoweit die Frage, wie die dazu notwendige Ausfinanzierung sichergestellt werden kann. Besonders schmerzhaft für die Kommunen ist die Neigung der übergeordneten politischen und gesetzgebenden Ebenen Politik zulasten Dritter (der Kommunen als Kostenträger) zu machen.

Drittens: Erschwerend kommen der demografische Wandel und die Wanderungsbewegungen inner-

sich jedoch immer weiter auseinander und im ländlichen Raum wird es zunehmend schwieriger, für viele Dienste und Einrichtungen überhaupt noch die betriebswirtschaftliche Grundaustauslastung sicherzustellen. Hinzu kommen Landflucht und Überalterung der Bevölkerung mit einhergehender Immobilität.

Vor diesem Hintergrund erscheint nicht nur eine weitere Abkopplung der standardtreibenden und -setzenden Leistungsgewährung in den Zentren von der Grundversorgung im Land problematisch, sondern die Aufrechterhaltung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Stadt und Land insgesamt gefährdet. Mit

mehr Geld und Infrastrukturmaßnahmen allein werden die öffentliche Hand und die Wohlfahrtsverbände im Sozialbereich kaum etwas ausrichten können. Zwingend notwendig sind vielmehr weitergehende Maßnahmen, die zwar leicht gedacht und vorgeschlagen sind, für eine politische Umsetzung jedoch sehr wohl abgewogen werden müssen. Zunächst wäre es wichtig, über unseren ausdifferenzierten Wohlfahrtsstaat in der Gesetzgebung, die immer häufiger kurzweiligen Moden folgt, nachzudenken. Sozialleistungsgesetze werden mittlerweile unterjährig geändert; das schafft Vollzugsdefizite und Rechtsunsicherheit (und letztlich auch Politikverdrossenheit). Statt echte Strukturreformen anzugehen beschränkt sich die Politik vielfach auf Maßnahmen, die gut gemeint sind, aber aufgrund der Missachtung von Systemgesetzmäßigkeiten nur halb oder gar nicht funktionieren (z.B. gemeinsame Servicestellen, trägerübergreifendes Budget, Pflegestützpunkte). In einem weiteren Schritt müsste die zwischenzeitlich allumgreifende „Projektitis“ behandelt werden, die mit Anschub- und Teilförderungen und sonstigen Kofinanzierungsmodellen ein Dickicht geschaffen hat, das nicht mehr zu durchschauen, geschweige denn zu durchdringen ist. Jedes einzelne Förderprojekt hat für sich gesehen sicherlich seine fachliche Berechtigung; in der Summe stellt sich die Gestaltung des Wohlfahrtsstaates über Einzelprojekte jedoch als problematische Entwicklung dar. Die in München, Berlin oder gar Brüssel ausgedachten Fördervoraussetzungen und Lösungen passen vielfach nicht zu den vor Ort bestehenden Problemlagen. Daneben hat der Verwaltungsaufwand für Verwendungsnachweise und Rechenschaftsberichte zwischenzeitlich ein Ausmaß angenommen, das nicht mehr im Verhältnis zu den bewilligten Mitteln steht. In beiden Fällen müssen wir als öffentliche und freie Wohlfahrtspflege

allerdings aufpassen mit dem Klagen, denn wir sind nicht nur selbst Teil dieses Systems, sondern tragen zu den hier kritisch dargestellten Entwicklungen selbst in vielerlei Hinsicht bei; sei es, weil wir auf bislang ungedeckte Hilfebedarfe und Finanzierungslücken hinweisen und Themen anschieben, sei es weil wir anfänglich klare Gesetzeslösungen aufgrund der jeweiligen Eigeninteressen verkomplizieren bis zur Untauglichkeit. Daran wird man vermutlich auf die Schnelle nicht viel ändern können oder wollen. Also weitermachen wie bisher? Natürlich wird man weitermachen müssen, aber hoffentlich nicht wie bisher, zumindest bei der Erbringung von Dienstleistungen sozialer oder medizinischer Art im ländlichen Raum. Im Verhältnis zwischen freier und öffentlicher Wohlfahrtspflege werden wir diskutieren müssen, welche Eigendefinitionsmacht die freie Seite unter der Überschrift der Subsidiarität für sich beanspruchen kann. Wir werden diskutieren müssen, wo und wie freiwilliges Engagement und Ehrenamt substituierende Wirkung

haben können für Hauptamtlichkeit und Professionalität. Wir werden auch über neue Wege der Leistungserbringung und Innovationen sprechen müssen, bei denen Strukturen und Besitzstände (auf beiden Seiten) zu hinterfragen sind. Dreh- und Angelpunkt für solche Diskussionen sollten planerische Grundlagen (integrierte Sozialplanung) und Austauschbeziehungen zwischen Kostenträgern und Leistungserbringern sein, für die die Kreisarbeitsgemeinschaften der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege geeignete Anlaufstellen wären (wenn es sie denn gäbe). Die Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege sollte mit ihren Bezirksarbeitsgemeinschaften Überlegungen anstellen, wie die Kreisarbeitsgemeinschaften (wieder-)belebt werden können. Dazu bedarf es aber vielleicht zunächst eine gemeinsame Antwort von freier und öffentlicher Wohlfahrtspflege auf die Frage „Weitermachen! Aber wie?“.

*Dr. Klaus Schulenburg
Bayerischer Landkreistag*

- Anzeige -

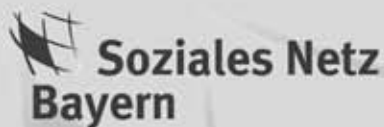
**Partner der Arbeitsgemeinschaft
der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege
in Bayern**



- Versicherungslösungen, Risikominimierung und Schadenbetreuung
- Gestaltung von Altersvorsorgelösungen
- Versicherungsstelle für Menschen mit Behinderung und chronisch Kranke
www.versicherungsstelle-ccb.de



**Ecclesia / Union
Versicherungsdienst GmbH**
Niederlassung München
Werner-Eckert-Straße 11
81829 München
Tel: 089/741154-0 - Fax: 089/741154-910



Fachtagung „Gute Arbeit für Alle“ am 2. Juli 2014

Vor zehn Jahren hat sich das Soziale Netz Bayern gegründet. Seitdem setzen sich die insgesamt 17 Verbände, Organisationen und Institutionen für gute soziale Rahmenbedingungen der Menschen in Bayern ein. In unserem Jubiläumsjahr legen wir den Fokus auf die Arbeitswelt. Arbeit ist die Voraussetzung für Selbstverwirklichung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Doch auch wenn Bayern die niedrigste Arbeitslosenquote in der Bundesrepublik verzeichnet, sind dennoch viele Menschen von der Teilhabe am Arbeitsleben ausgeschlossen. Das gilt insbesondere für Langzeitarbeitslose und ältere Menschen sowie Menschen mit Behinderungen. Auch bezüglich der Qualität der Arbeit sehen wir dringenden Nachholbedarf, um ein Mehr an gesundheitsförderlichen Arbeitsbedingungen zu schaffen.

Auf unserer Fachtagung „Gute Arbeit für Alle“ am 2. Juli 2014 von 10.00 bis 15.00 Uhr stellen wir die Forderungen des Sozialen Netz Bayern an die bayerische Staatsregierung vor. Zu diesem Spitzentreffen des Sozialen Netz Bayern laden wir ein.

Mit dabei sind u.a.:

- die SprecherInnen des Sozialen Netz Bayern: Ulrike Mascher (VdK), Matthias Jena (DGB) und Leonhard Stärk (BRK)
- die Sozialministerin Emilia Müller
- und in der Podiumsdiskussion „VolkstreterInnen im Einsatz für gute Arbeit“: Kerstin Celina (Bündnis 90/Die Grünen), Gabi Schmidt (Freie Wähler), Joachim Unterländer (CSU), Angelika Weikert (SPD)

Mittwoch, 2. Juli 2014, 10.00 bis 15.00 Uhr
 Gewerkschaftshaus, Schwanthalerstr. 64, 80336 München
 Anmeldung unter: nelya.nimko@dgb.de



Landes-Caritasverband Bayern



Arbeiterwohlfahrt Landesverband Bayern e.V.

Diakonie Bayern



Deutscher Familienverband



kda Kirche + Arbeit



aktionsgemeinschaft für arbeitnehmerfragen in der evang.-luth. kirche in bayern



Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen in Bayern e.V.

DER PARITÄTISCHE BAYERN



Lebenshilfe Landesverband Bayern

Zukunft braucht Menschlichkeit.



EHRENAMTS KONGRESS 2014

04. / 05. Juli 2014

Historischer Rathaussaal, Nürnberg

Fachvorträge | Exkursionen | Workshops

Die Hochschul-Kooperation-Ehrenamt veranstaltet zusammen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration den zweiten Ehrenamtskongress in Nürnberg.

Wir bieten praxisorientierte wissenschaftliche Fachvorträge, Workshops mit internationalen Bezügen und interessante Exkursionen - für alle Engagementbereiche.


Weitere Informationen zum Programm und zur Anmeldung finden Sie online unter **www.ehrenamtskongress.de**

Anmeldung ab 1. April 2014 möglich!

Eine gemeinsame Veranstaltung von

HOCHSCHUL-KOOPERATION-EHRENAMT

 TECHNISCHE HOCHSCHULE NÜRNBERG
GEORG SIMON OHM

 Katholische
Stiftungshochschule
München
University of Applied Sciences

 Evangelische
Hochschule
Nürnberg

Freie Wohlfahrtspflege

Landesarbeitsgemeinschaft Bayern

 AWO

 Arbeiterwohlfahrt
Bayern e.V.

 Bayerisches
Rotes
Kreuz

 Landes-
Caritasverband
Bayern

 LANDESNETZWERK
BÜRGERSCHAFTLICHES
ENGAGEMENT BAYERN

 Diakonie
Bayern

 DER PARITÄTISCHE

 LANDESVERBAND



Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Kontakt: Technische Hochschule Nürnberg | **Prof. Dr. Doris Rosenkranz**
Bahnhofstr. 87 | 90402 Nürnberg | www.ehrenamtskongress.de